



Adorfer Stadtbote



www.adorf-vogtland.de · Monatlich kostenlos für jeden Haushalt · Nummer 06 · 09. Juni 2021

Amtsblatt der Stadt Adorf/Vogtl. mit seinen Ortsteilen Leubetha, Jugelsburg, Remtengrün, Gettengrün, Freiberg, Rebersreuth, Arnsgrün

Redaktion: Frau Schmidt 037423-575-14 · stadtbote@adorf-vogtland.de · Anzeigen: 037467-289823 · medien@grimmdruck.com · Nächster Stadtbote: 14.07.2021 · Redaktionsschluss: 07.07.2021

ESV LOK ADORF



Mit 70 noch immer sportlich dabei Als am 19. April 1951 einige Eisenbahnsportler die damalige Betriebsportgemeinschaft gründeten, konnten Sie nicht wissen, daß sich der Verein über die Zeit und durch alle Wechsel der Geschichte zum aktuell größten Sportverein der Stadt Adorf/Vogtl. entwickeln

Abteilungen hinzu oder gingen wieder. Im ESV wurde einst gekelt, Fußball und sogar Basketball gespielt. Auch heute wird immer noch kräftig gewandert, Volleyball und Tennis gespielt, sowie in allen Altersklassen geturnt oder gymnastische Übungen absolviert. Bei der Leichtathletik wird noch immer um

halb mit einer kleinen Sportwoche vom 28.06.2021 bis 04.07.2021. Dabei gibt es sportliche Aktivitäten für den Anfänger bis hin zum ambitionierten Leistungssportler. Los geht's schon Montag ab 17.00 Uhr im Adorfer Stadion mit der Abnahme des Sportabzeichens für Jedermann. In den Bereichen Koordination, Schnelligkeit, Kraft und Ausdauer in Disziplinen wie z.B. Springseilhüpfen, 50m-Sprint, 3000m-Lauf oder Medizinballstoßen kann man sich beweisen und das Deutsche Sportabzeichen ablegen. Einzige Voraussetzung ist die Vorlage eines Schimmnachweises und das Entrichten der Verwaltungsgebühr von 3 Euro. Weiter geht's am Freitag auf der idyllisch zwischen dem Adorfer Landhaus und Arnsgrün gelegenen Vereinsanlage des ESV mit den Tennisspielern und ihren Schnupperkursen für Jedermann sowie mit den Volleyballern und ihrem Beachvolleyball-Quattro-Turnier, welches für alle offen ist. Dabei spielen Teams a 4 Personen Beachvolleyball gegeneinander. Hier können sich interessierte Laien erstmals in diesen Sportarten ab 16.00 Uhr ausprobieren. Daneben findet noch ein Oldie-Beachvolleyballturnier statt. Die Anmeldung ist jeweils vor Ort möglich. Am Samstag wird jeweils ab 8.30 Uhr auf den Tennisplätzen um die Stadtmeisterkrone und auf den Beachvolleyballplätzen um den 2. WG-Adorf Beachvolleyball Cup für Damen und Herren ge-

spielt. Um 13.00 Uhr startet eine geführte Wanderung der Abteilung Wandern am Parkplatz Waldbad, welche ihr Ziel, das Vereinsgelände, um ca. 15.00 Uhr erreichen wird. Am Sonntag ist die Fortführung des Beach-Volleyball-Cups mit den Mixed-Teams geplant. Am Nachmittag sollen zudem verdiente Sportler des ESV Lok Adorf e.V. mit verschiedenen Ehrungen ausgezeichnet werden. Gegen 16.00 Uhr erfolgt die Siegerehrung der Turniere. An allen Tagen ist für Verpflegung, Leckeres vom Grill, selbst gebackenen Kuchen und allerlei Getränke gesorgt.

Wanderstab übergeben

Die Abteilung Wandern des ESV Lok Adorf hat seit diesem Jahr einen neuen Abteilungsleiter. Der seit der Wende 1990 tätige Siegfried Keller übergab symbolisch den Wanderstab an den Wanderfreund Heinz Hager. Auf der Vereinsanlage des ESV Lok Adorf konnte zur ersten Vorstandssitzung des Jahres die Amtsübergabe nun auch offiziell besiegelt werden. Vereinsvorsitzender Sandro Röder dankte Siegfried Keller insbesondere für seinen langjährigen und produktiven Einsatz z.B. als Organisator der Adorfer Herbst- und Seniorenwanderungen sowie für seine Arbeit als Wegewart. Mit Heinz Hager wird nun ein allseits bekannter Ehrenamtler (Bürgerbus) die Geschicke der Adorfer Wanderer positiv fortführen.

S. Röder, ESV Lok



würde. Waren damals vor allem Turnen und Gymnastikübungen angesagt, so kamen über die Jahre verschiedenste Sportarten und

jede Sekunde und Meter gerannt, gesprungen oder geworfen. Sein siebzigjähriges Vereinsjubiläum feiert der ESV Lok Adorf/V. e.V. des-



Saisonbeginn im Waldbad – noch Verstärkung gesucht

Zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen gemäß der SächsCoronaSchVO im Waldbad sucht die Stadt Adorf für Einlass, Kontaktfassung und Reinigung noch weitere Aushilfskräfte auf Minijob-Basis. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter waldbad@adorf-vogtland.de oder Tel. 037423 57523.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Adorf/Vogtl. und der Einrichtungen

Rathaus, Tel. 037423 / 575 – 0

Im Moment sind die regulären Öffnungszeiten der Verwaltung außer Kraft gesetzt. Bitte vereinbaren Sie unbedingt einen Termin! Wir erledigen auch vieles per Telefon oder E-Mail, soweit das möglich ist.

Standesamt: Tel.: 037423/ 575-37

E-Mail: standesamt@adorf-vogtland.de

Einwohnermeldeamt: Tel.: 037423/ 575-29

E-Mail: meldeamt@adorf-vogtland.de

Es wird darum gebeten mit Mundschutz zu erscheinen und gemäß der Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO), einen Mindestabstand von 1,50 m, auch in den Büroräumen, zu halten.

Aufgrund der aktuellen Lage bleiben alle anderen Abteilungen bis auf weiteres geschlossen. Alle unsere Mitarbeiter sind natürlich nach wie vor telefonisch oder per Mail zu erreichen.

Unter den vorgeschriebenen Einhaltung der Hygienevorschriften haben zu den regulären Öffnungszeiten geöffnet:

Kleiderkammer: Tel. 037423 / 575-25 oder 575-14

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Perlmuttermuseum und Fremdenverkehrsbüro: Tel. 037423 / 2247

Freiberger Straße 8; 08626 Adorf/Vogtl.; museum@adorf-vogtland.de
Öffnungszeiten Februar bis November:

Dienstag bis Freitag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag 10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Sonn- und Feiertag 13.00 – 16.00 Uhr

Das Perlmutter- und Heimatmuseum öffnet ab Freitag, den 11. Juni 2021. Aktuell dürfen höchstens 6 Personen gleichzeitig in die Ausstellung. Sollte es zu einer Wartezeit kommen, haben Sie die Möglichkeit mithilfe unseres Infoflyers den historischen Marktplatz in einem kurzen Rundgang zu erkunden.

Klein Vogtland/Botanischer Garten Tel. 037423/48060

täglich geöffnet von April bis Oktober 10.00 – 18.00 Uhr
Letzter Einlass 17.30 Uhr

Die Stadtverwaltung Adorf/Vogtl. informiert

- Der Stadtrat findet am **14.06.2021, um 19.00 Uhr**, in der Aula der Zentralschule Adorf statt.
- Der Technische Ausschuss trifft sich am **18.06.2021 um 19.00 Uhr im Ratssaal**
- Der Hauptausschuss trifft sich am **06.07.2021 um 19.00 Uhr im Ratssaal**

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2022/23

Laut Paragraph 3 der Sächsischen Schulordnung für Grundschulen (SOGS):

- ➔ müssen Kinder, die bis zum 30. Juni 2022 das 6. Lebensjahr vollenden, durch die Eltern in einer Grundschule ihres Schulbezirkes angemeldet werden.
- ➔ Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben. Diese



können auf Wunsch der Eltern in der Schule angemeldet werden.

- ➔ Meldet beim gemeinsamen Sorgerecht nur ein Elternteil das Kind an, benötigen wir eine Vollmacht des anderen Elternteils. Für Eltern, die das alleinige Sorgerecht ausüben, benötigen wir einen amtlich beglaubigten Nachweis.
- ➔ Bitte Geburtsurkunde und den Nachweis der Masernschutzimpfung des Kindes mitbringen! Die Anwesenheit der Schulanfänger ist nicht erforderlich.

Die Anmeldung erfolgt im Sekretariat der Grundschule Adorf/Vogtl., Kirchplatz 10 zu folgenden Zeiten (Mund- und Nasenschutz erforderlich!):
Dienstag, 24.08.2021: von 08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag, 26.08.2021: von 08.30 - 16.00 Uhr

Sollten Sie die o. g. Zeiten nicht wahrnehmen können, vereinbaren Sie bitte einen Termin unter 037423 2374.

Eltern, deren Kinder nach § 27 Absatz 2 des Sächsischen Schulgesetzes vorzeitig eingeschult werden sollen, melden ihre Kinder bis zum 25.02.2022 bei der jeweiligen Grundschule an.

I. Woitynek, Schulleiterin



Aus dem Stadtrat

In seiner öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 10.05.2021 wurden vom Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 20/2021 – SR-BV-Nr. 27/2021

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt für das Bauvorhaben Umbau und Sanierung der Turnvater-Jahn-Halle, den Auftrag Vergabe von Bauleistungen nach VOB § 3 Nr. 1 Öffentliche Ausschreibung - Los 31 Starkstrom inkl. Blitzschutz an den wirtschaftlichsten Bieter die Firma EMS Elektro- und Montageservice GmbH, Schulstraße 10 in 08626 Adorf/V. mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 379.759,52 € zu vergeben.
Stimmabgabe: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangenheit

Beschluss-Nr. 21/2021 – SR-BV-Nr. 28/2021

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt für das Bauvorhaben Umbau und Sanierung der Turnvater-Jahn-Halle, den Auftrag Vergabe von Bauleistungen nach VOB § 3 Nr. 1 Öffentliche Ausschreibung - Los 32 Schwachstrom an den wirtschaftlichsten Bieter die Firma B+M Sicherheitstechnik GmbH, Meßbacher Straße 46 in 08527 Plauen mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 96.796,18 € zu vergeben.
Stimmabgabe: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangenheit

Beschluss-Nr. 22/2021 – SR-BV-Nr. 29/2021

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt für das Bauvorhaben Umbau und Sanierung der Turnvater-Jahn-Halle, den Auftrag Vergabe von Bauleistungen nach VOB § 3 Nr. 1 Öffentliche Ausschreibung - Los 33 Heizung / Lüftung an den wirtschaftlichsten Bieter die Firma Johann Haustechnik GmbH, Untere Bärenloher Straße 25 a in 08645 Bad Elster mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 212.666,88 € zu vergeben.
Stimmabgabe: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangenheit

Beschluss-Nr. 23/2021 – SR-BV-Nr. 30/2021

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt für das Bauvorhaben Umbau und Sanierung der Turnvater-Jahn-Halle, den Auftrag Vergabe von Bau-

leistungen nach VOB § 3 Nr. 1 Öffentliche Ausschreibung - Los 34 Sanitär an den wirtschaftlichsten Bieter die Firma Johann Haustechnik GmbH, Untere Bärenloher Straße 25 a in 08645 Bad Elster mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 145.104,01 € zu vergeben.
Stimmabgabe: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen,
0 Befangenheit

Beschluss-Nr. 24/2021 – SR-BV-Nr. 25/2021

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt den Auftrag für die Leistung der Tragwerksplanung für die Maßnahme Umbau des bestehenden Gebäudes und Errichtung eines Neubaus als Zwischenbau zum ErlebnisZentrumPerlmutter (EZP), entsprechend dem Ergebnis des Vergabeverfahrens, an den Bieter mit den höchsten Wertungszahlen der Zuschlagskriterien, dem Planungsbüro Mathes Beratende Ingenieure GmbH, 09112 Chemnitz, Emil-Rosenow-Straße 3, zu vergeben. Es wird eine stufenweise Beauftragung vertraglich vereinbart.

Stimmabgabe: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen,
0 Befangenheit

Beschluss-Nr. 25/2021 – SR-BV-Nr. 26/2021

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt den Auftrag für die Leistung der Ausstellungs-gestaltung für die Maßnahme Umbau des bestehenden Gebäudes und Errichtung eines Neubaus als Zwischenbau zum ErlebnisZentrumPerlmutter (EZP), entsprechend dem Ergebnis des Vergabeverfahrens, an den Bieter mit den höchsten Wertungszahlen der Zuschlagskriterien, der Design-Agentur Kocmoc, 04103 Leipzig, Marienplatz 1 zu vergeben.

Stimmabgabe: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen,
0 Befangenheit

Beschluss-Nr. 28/2021 – SR-BV-Nr. 01/2021

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt die Erweiterung der Widmung des Flurstückes 134/32 Gemarkung Adorf/Vogtl. Teil d und Teil e „Schillerstraße“ als Ortsstraße.

Stimmabgabe: 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 21 Enthaltungen,
0 Befangenheit

Beschluss-Nr. 29/2021 – SR-BV-Nr. 20/2021

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. billigt den Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Außenbereichssatzung Nr. 6 der Stadt Adorf, Bereich mittleres Wolfsgäßchen, bestehend aus Lageplan und Textlicher Teil vom 23.03.2021 und der Begründung vom 30.03.2021.

Stimmabgabe: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen,
0 Befangenheit

Beschluss-Nr. 30/2021 – SR-BV-Nr. 23/2021

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Umweltbundesamt Laborstandort Bad Elster in Adorf/Vogtl.“. Der Geltungsbereich umfasst auf einer Fläche von ca. 1,7 ha die Flurstücke Nr. 3406, 3408, 3270, Tv 3259/5, 3269, 3267/1 und 3265/2 der Gemarkung Adorf. Der Bebauungsplan wird, unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, mit Umweltbericht nach § 2a BauGB im vollständigen Regelverfahren aufgestellt.

Stimmabgabe: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen,
0 Befangenheit

Beschlüsse, die verfahrenstechnische Dinge im Stadtrat betreffen, sind nicht aufgeführt. Die beschlossene Aufhebungssatzung für die Straßenausbaubeiträge und die Musikschulsatzung sind gesondert bekanntgemacht.

Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Satzung zur Aufhebung der Außenbereichssatzung Nr. 6 der Stadt Adorf, Bereich mittleres Wolfsgäßchen

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschloss in der Sitzung am 02.11.2020 mit Beschluss Nr. 53/2020 die Einleitung des Satzungsverfahrens zur Aufhebung der Außenbereichssatzung Nr. 6 der Stadt Adorf, Bereich mittleres Wolfsgäßchen. In der Sitzung am 10.05.2021 billigte der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. mit Beschluss Nr. 20/2021 den Entwurf der Satzung, einschl.

Begründung und beschloss die öffentliche Auslegung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

Die Außenbereichssatzung beinhaltet die bebauten Flurstücke 2610/1, 2610/2, 2610/3, 2610/4, 2610/5, 2610/6, 2610/7, 2610/8 und Teil von 2610/9 (Reihenhausbebauung), 2611/1, Teil von 2611/2 und 2617/3 und die unbebauten Flurstücke 2617/4, 2615/3 ein Teil von 2616 und Teil von 2613 der Gemarkung Adorf. Der Geltungsbereich befindet sich stadtauswärts linksseitig im mittleren Bereich des Wolfsgäßches.

Gründe für die Aufhebung der Satzung: Im Bereich Wolfsgäßchen überschneiden sich der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Bereich mittleres Wolfsgäßchen“ und die Wohnbauflächen. Dieser Bereich hat ein städtebauliches Gewicht bzw. einen Verdichtungsgrad erreicht, der eine Bauflächenausweisung nach § 34 BauGB rechtfertigt. Aus diesem Grund hat die Außenbereichssatzung seine Existenzberechtigung verloren und muss entsprechend aufgehoben werden.

Verfahren: Das Bauleitplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Planunterlagen zum Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Außenbereichssatzung Nr. 6 der Stadt Adorf, Bereich mittleres Wolfsgäßchen vom 23.03.2021, bestehend aus dem Textlichen Teil, einschl. Verfahrensvermerken, dem Lageplan sowie dem Entwurf der Begründung vom 30.03.2021,

liegen in der Zeit vom 17.06.2021 bis einschl. 19.07.2021

während der nachfolgend genannten Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Adorf/Vogtl., Bauamt, 2. OG. Markt 3 in 08626 Adorf/Vogtl. öffentlich aus:

Mo – Fr 09.00 – 12.00 Uhr sowie Di 13.00 – 18.00 Uhr + Do 13.00 – 16.00 Uhr.

Sollte es während der Auslegungszeit auf Grund der besonderen Regelungen infolge der Covid-19-Pandemie Beschränkungen der Öffnungszeiten geben müssen, weisen wir darauf hin, dass zur Wahrnehmung der o. g. Öffentlichkeitsbeteiligung eine vorherige Terminvereinbarung unter 037423/57534 zwingend erforderlich ist. Bitte setzen Sie sich hierzu im Vorfeld zu den genannten Sprechzeiten telefonisch mit uns in Verbindung.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die auszulegenden Unterlagen können zusätzlich über das Internetportal der Stadt Adorf/Vogtl. www.adorf-vogtland.de unter Aktuelles sowie über das zentrale Landesportal www.buergerbeteiligung.sachsen.de eingesehen werden (§ 4a Absatz 4 BauGB).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann schriftliche Stellungnahmen an die Stadtverwaltung Adorf/Vogtl., Markt 1 in 08626 Adorf/Vogtl. oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Adorf/Vogtl., Markt 3 in 08626 Adorf/Vogtl., Bauamt im 2. OG. abgegeben werden. Hingewiesen wird darauf, dass nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur Aufhebung der Satzung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis bezüglich der Lageentwicklung während der COVID-19-Pandemie: In Abhängigkeit von der Lageentwicklung bezüglich des Infektionsgeschehens soll das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) zur Anwendung kommen.

Sollten aufgrund der Lageentwicklung die Unterlagen am genannten Auslegungsort nicht einsehbar sein, wird gemäß § 3 PlanSiG auf das oben genannte Internetportal bei der Stadtverwaltung Adorf sowie das Zentrale Landesportal des Freistaates Sachsen hingewiesen, wo die Unterlagen während des Auslegungszeitraumes jederzeit einsehbar sind.

Sollte aufgrund der Lageentwicklung die Entgegennahme von Stellungnahmen zur Niederschrift nicht möglich sein, wird gemäß § 4 PlanSiG darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen auch in elektronischer Form an heike.windisch@adorf-vogtland.de unter dem Betreff Satzung zur Aufhebung der Außenbereichssatzung Nr. 6 der Stadt Adorf, Bereich mittleres Wolfsgäßchen abgegeben werden können.

Zugleich werden berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Adorf/Vogtl., 27.05.2021

Rico Schmidt, Bürgermeister



Satzung über die Benutzung und die Gebühren für die Musikschule der Stadt Adorf/Vogtl.

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) und § 2 und § 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) hat der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. am 10.05.2021 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 ALLGEMEINES

Die Musikschule ist eine von der Stadt Adorf getragene ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige öffentliche Einrichtung. Diese Satzung gilt für die Benutzer der Musikschule Adorf.

§ 2 AUFGABE

Die Musikschule hat neben ihrem allgemeinen gemeinschaftsbildenden Auftrag die Aufgabe,

- a. bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen das Musikinteresse und -verständnis zu fördern,
- b. den Schülern mittels eines soliden Fachunterrichts eine aktive Teilnahme am Laienmusizieren zu ermöglichen, wobei auch den musikpflegenden Institutionen musikalisch vorgebildeter Nachwuchs zugeführt wird,
- c. musikalisch besonders begabte Schüler frühzeitig zu erkennen, individuell zu fördern und gegebenenfalls auf eine musikalische Berufsausbildung vorzubereiten.

§ 3 AUSBILDUNGSSTRUKTUR UND FACHRICHTUNGEN

1) Die Ausbildung erfolgt in Anlehnung an den Strukturplan und das Lehrplanwerk des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) in folgenden Stufen und Fachrichtungen:

Grundstufe: (GS) elementare Musikerziehung

Unterstufe: (U1 + U2) instrumentaler und vokaler Partner - und Einzelunterricht

Mittelstufe: (M1 + M2) instrumentaler und vokaler Partner - und Einzelunterricht

Oberstufe: (OST) instrumentaler und vokaler Einzelunterricht

a) Grundfächer (Grundstufe)

Musikgarten, Musikalische Früherziehung (MFE), Musikalische Grundausbildung (MGA)

b) Hauptfächer (Unter-, Mittel- und Oberstufe, studienvorbereitende Ausbildung nach Vereinbarung)

Blasinstrumente, Zupfinstrumente, Tasteninstrumente, Balginstrumente Schlaginstrumente, Gesang, Streichinstrumente

c) Ergänzungs- und Ensemblefächer (Unter-, Mittel- und Oberstufe, studienvorbereitende Ausbildung nach Vereinbarung)

Musiklehre (obligatorisch bis 3. Jahr, M1), Kammermusik, Ensemble und Orchester

2) Das Angebot kann je nach den Möglichkeiten und der Nachfrage variieren.

§ 4 LEITUNG DER MUSIKSCHULE

1) Die Musikschule Adorf wird von einer hauptamtlichen musikpädagogischen Fachkraft geleitet.

2) Dem Leiter obliegt die Vertretung der Städtischen Musikschule Adorf nach innen und außen, die organisatorische, musikalische und pädagogische Leitung der Musikschule sowie die Regelung aller geschäftlichen Belange im Rahmen des Haushaltsplanes. Die Vertretung bei Rechtsstreitigkeiten ist hiervon ausgenommen.

§ 5 TEILNEHMER

Die Musikschule Adorf steht allen Altersgruppen für alle Ausbildungsbereiche offen.

§ 6 SCHULJAHR

1) Das Schuljahr beginnt am 01.08. eines Jahres und endet am 31.07. des darauffolgenden Jahres.

2) Die Ferien- und Feiertagsregelung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gilt auch für die Musikschule.

§ 7 UNTERRICHT

1) Der Unterricht findet ausschließlich in den von der Musikschule angewiesenen Räumen statt. Nur in begründeten Fällen kann der Unterricht im Hause der Lehrkraft oder des Schülers durchgeführt werden. Der Unterricht wird in dem jeweiligen Fach regulär einmal wöchentlich erteilt. Eine Unterrichtseinheit beträgt in Abhängigkeit des Tarifs, der Kapazität und des Ausbildungsstandes 30 oder 45 Minuten als Einzel- oder Partnerunterricht. Anspruch auf eine bestimmte Unterrichtsform oder Unterrichtsdauer besteht nicht. Der Leiter der Musikschule regelt diese Einteilung im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten.

2) Die Schüler sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch des Fachunterrichts und der Ergänzungsfächer verpflichtet. Verhinderungen sind dem Fachlehrer und der Schulleitung möglichst rechtzeitig vorher mitzuteilen.

3) Bleibt ein Schüler dem Unterricht öfter als zwei Mal nacheinander unentschuldigt fern, so kann dies bei Fehlen ausreichend entschuldigender Gründe zum Ausschluss aus der Musikschule führen, wobei die volle Zahlungsverpflichtung bis zum Ende des Schulhalbjahres bestehen bleibt.

4) Fällt der Unterricht durch Krankheit oder ärztlich verordnete Kur des Schülers mehr als dreimal nacheinander entschuldigt aus, so wird auf Antrag unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung das Unterrichtsgeld anteilig für diesen Zeitraum erstattet.

5) Fällt der Unterricht aufgrund eines Umstandes, den die Städtische Musikschule zu verantworten hat bzw. in deren Zuständigkeitsbereich liegt (Verhinderung der Lehrkraft) aus, ist der Unterricht vor- oder nachzuhalten.

6) Im Regelfall wird jeder Unterricht als Präsenzunterricht durchgeführt. Stehen dem Anordnungen übergeordneter Institutionen (z.B. Allgemeinverfügung wg. Infektionsgeschehen o.ä.) entgegen oder liegen beim jeweiligen Fachlehrer nachvollziehbare Gründe vor, die durch den Schulleiter bestätigt werden, so kann die Musikschule ihre Leistungen im betreffenden Zeitraum als Distanzunterricht, vorzugsweise in Form von Videotelefonie oder Online-Meeting, ... anbieten.

7) Sollte es dem Musikschüler im Einzelfall nachweislich nicht möglich sein, diese Unterrichtsart wahrzunehmen, so bedarf es eines umgehenden schriftlichen Antrages um Aussetzung der Unterrichtspflicht. Diesen richten volljährige Musikschüler bzw. dessen Erziehungsberechtigte per E-Mail an den Schulleiter. Analog dazu verfährt die Musikschule gegenüber eines Schülers bzw. dessen gesetzlichen Vertretern, wenn diese Unterrichtsart aus fachlicher Sicht nicht angeraten oder vertretbar ist. In jedem Fall erfolgt die Entscheidung im Einvernehmen zwischen Schulleiter, Fachlehrer und dem Schüler/dessen Erziehungsberechtigten. Vorzug genießt hierbei generell die kontinuierliche Fortführung der Ausbildung unter Berücksichtigung des Alters und des Ausbildungsstandes des Musikschülers. Dieser Entscheidung beinhaltet insbesondere Regelungen zum Nachholen oder zum Ausfall des Unterrichts und der damit verbundenen finanziellen Modalitäten.

8) Kann die Musikschule ihrerseits keinen Distanzunterricht anbieten, wird der Unterricht gemäß § 8 Abs. 4 unterbrochen.

§ 8 ANMELDUNG, AUFNAHME, ABMELDUNG

1) Anmeldung und Abmeldung bedürfen der Schriftform (bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren durch den gesetzlichen Vertreter) und sind an den Leiter der Musikschule zu richten. Die Aufnahme wird erst durch die Bestätigung der Musikschule rechtswirksam. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

2) Eine Aufnahme außerhalb des Schuljahresbeginns ist möglich, wenn die Voraussetzungen seitens der Musikschule gegeben sind.

3) Abmeldungen nach Ablauf der Probezeit sind zum Ende des Schulhalbjahres möglich. Sie müssen dem Leiter der Musikschule spätestens zwei Monate vorher zugegangen sein. Bei Gebührenerhöhungen besteht ein außerordentliches Abmeldungsrecht innerhalb von zwei Wochen nach Inkrafttreten der Änderung.

4) Die Musikschule kann aus zwingenden betrieblichen Gründen das Unterrichtsverhältnis ausnahmsweise vorzeitig beenden oder unterbrechen.

§ 9 ÖFFENTLICHES AUFTRETEN

- 1) Öffentliche musikalische Auftritte der Schüler, die Teilnahme an Wettbewerben und das Mitwirken in Veranstaltungen und Ensembles, welche nicht von der Städtischen Musikschule geleitet oder veranstaltet werden, bedürfen der Absprache mit dem Leiter der Musikschule und dem Fachlehrer.
- 2) Die von der Musikschule angesetzten Veranstaltungen (Vorspiele, Konzerte, ...) sind einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen Pflichtbestandteil des Unterrichts.
- 3) Die Musikschule ist berechtigt, im Unterricht und in ihren übrigen Veranstaltungen Bild- und Tonaufzeichnungen herzustellen und für ihren Eigenbedarf sowie ihre Selbstdarstellung zu verwenden. Eine Vergütungsverpflichtung besteht nicht.

§ 10 LEISTUNGEN

- 1) Die an den Schüler zu stellenden Anforderungen ergeben sich aus den Lehrzielen in Anlehnung an die jeweils gültigen Lehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM). Sie sind trotz des Regelwerkes deutlich individuell geprägt.
- 2) Die Ersteinstufung in die jeweilige Ausbildungsstufe obliegt dem Schulleiter in Absprache mit dem Fachlehrer. Regulär ist dies bei Anfängern in Elementarfächern die Grundstufe sowie in instrumentalen und vokalen Hauptfächern die Unterstufe (U1). Davon abweichende Einstufungen sind durch schriftlich belegte Abschlüsse möglich, wenn die darin bescheinigten theoretischen und praktischen Fähigkeiten erkennbar sind.
- 3) Die Aufnahme in die weiterführende Ausbildungsstufe ist gegeben, wenn die vorangegangene Ausbildungsstufe erfolgreich abgeschlossen bzw. nachgewiesen/bestätigt wurde. Ausbildungsstufen erstrecken sich über die erforderliche Ausbildungszeit und gelten danach als abgeschlossen, wenn dazu die jeweilige Fachprüfung mit öffentlichem Auftritt und der adäquate Nachweis im Fach Musiklehre erfolgreich absolviert wurden. Erfolgreiche Stufenabschlüsse werden durch Abschlusszeugnisse, die Leistungen dazwischenliegender Ausbildungsjahre durch Jahreszeugnisse bescheinigt bzw. per Teilnahmebescheinigung belegt.
- 4) Sind im Unterricht keine akzeptablen Fortschritte in Folge mangelnder Begabung, mangelnden Fleißes oder aus anderen Gründen zu erzielen, oder verstößt der Schüler mehrfach gegen die Unterrichtsdisziplin, kann der Schüler durch den Leiter der Musikschule von der weiteren Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden.

§ 11 INSTRUMENTE UND LERNMITTEL

- 1) Erforderliche Instrumente und Lehrmittel müssen in der Regel von den Schülern bzw. deren gesetzlichen Vertretern selbst beschafft werden. Die Musikschule verfügt über einen Fundus an Leihinstrumenten (teils in kleineren Größen). Diese sollen vor allem Anfängern den Einstieg erleichtern.
- 2) Die Benutzung von Leihinstrumenten wird in einem Leihvertrag geregelt. Ein Rechtsanspruch auf die Nutzung eines Leihinstrumentes besteht nicht.
- 3) Entliehene Instrumente und Notenmaterial sind sorgsam zu behandeln und nach Gebrauch umgehend zurückzugeben.
- 4) Entliehene Instrumente sind durch den Schüler bzw. dessen gesetzlichen Vertreter instand zu halten. Über Einzelheiten zur Pflege hat sich der Schüler bei der Lehrkraft zu unterrichten.
- 5) Reparaturen an Leihinstrumenten, die auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind, trägt die Musikschule. Für Verlust und Beschädigung durch Unachtsamkeit oder Vorsatz hat der Schüler oder dessen gesetzlicher Vertreter einzustehen.
- 6) Instrumente, Noten und Zubehör dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 7) Die Lehrkräfte der Musikschule sind gehalten, die Schüler bzw. die gesetzlichen Vertreter beim Kauf von Instrumenten zu beraten. Sie sind jedoch nicht berechtigt, bestimmte Fabrikate vorzuschreiben.

§ 12 PROBEZEIT

Die ersten sechs Unterrichtsmonate gelten als Probezeit, welche der Einschätzung hinsichtlich der allgemeinen und speziellen Eignung für das belegte Fach dient. Eine Abmeldung innerhalb der Probezeit ist mit einer Frist von 14 Tagen möglich. Eine Neuanmeldung für ein anderes Fach kann in Absprache mit dem Fachlehrer und dem Leiter der Musikschule unter Berücksichtigung der freien Kapazität der Musikschule vollzogen werden.

§ 13 AUFSICHT

Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts im Unterrichtsraum. Alle Lehrkräfte haben hinsichtlich Disziplin, Ordnung und Sicherheit, sowie Lehrmethoden Weisungsrecht.

§ 14 GEBÜHRENERHEBUNG

- 1) Die Stadtverwaltung Adorf erhebt für die Ausbildung an der Städtischen Musikschule, für das Ausleihen von Instrumenten sowie für die Wartung von in der Schule vorgehaltenen und im Unterricht genutzten Instrumenten Gebühren. Die Gebühren werden für das Unterrichtsjahr erhoben. Die Gebührenschuld entsteht jeweils zum Beginn des Unterrichtsjahres. Bei Abmeldungen innerhalb der Probezeit erfolgt eine anteilige Rückerstattung.
- 2) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer an der Ausbildung der Musikschule teilnimmt (Unterrichtsgebühr), wer ein Leihinstrument der Musikschule nutzt (Leihgebühr) bzw. wer ein an der Schule vorhandenes Instrument nutzt (Wartungsgebühr). Bei Auszubildenden, die noch nicht über ein eigenes Einkommen verfügen, sind die Erziehungsberechtigten zur Zahlung der Gebühr verpflichtet.
- 3) Die Unterrichtsgebühr wird in zwei Raten zu je einem Schulhalbjahr per Gebührenbescheid erhoben (1. Schulhalbjahr: 01.08. - 31.01. / 2. Schulhalbjahr: 01.02. - 31.07.). Die Gebührenbescheide werden innerhalb der ersten zwei Monate des jeweiligen Berechnungszeitraumes erstellt. Die Gebühren sind zum im Bescheid genannten Termin zur Zahlung fällig.
- 4) Vom Schüler verursachte Unterrichtsausfälle begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung der Unterrichtsgebühren, wenn nicht § 7 Abs. 4 bzw. Abs. 8 zur Anwendung kommt. Dies gilt auch für unbegründetes Ausscheiden während des Unterrichtsjahres. In besonderen Härtefällen kann nach Prüfung eine abweichende Regelung getroffen werden. Eine anteilige Erstattung der Unterrichtsgebühren wird gewährt, wenn der durch die Städtische Musikschule verursachte Unterrichtsausfall nicht vor- oder nachgehalten werden kann.
- 5) Eine Erstattung von Leihgebühren bei Rückgabe des Leihinstrumentes (z. B. bei Anschaffung eines eigenen Musikinstrumentes oder bei vorzeitigem Ausscheiden während des Unterrichtsjahres) vor Ende eines Berechnungszeitraumes erfolgt jeweils zum Ende des Monats der Rückgabe. Die Erstattung erfolgt anteilig je Berechnungszeitraum. Diese Regelung gilt analog für die Wartungsgebühren.

§ 15 GEBÜHRENHÖHE

- 1) Die Unterrichtsgebühren für jeweils eine 45min-Unterrichtseinheit pro Schulwoche betragen pro Schüler jährlich für:

a. Grundfächer:

Musikgarten	140,00 €
Musikalische Früherziehung (MFE)	140,00 €
Musikalische Grundausbildung (MAG)	140,00 €

b. Hauptfächer:	ortsansässige Schüler und Schüler Adorfer Schulen unter 18 Jahren bzw. für die noch Kindergeld bezogen wird	nicht ortsansässige Schüler unter 18 Jahren bzw. für die Kindergeld bezogen wird, die keine Adorfer Schule besuchen	Erwachsene
Einzelunterricht	495,00 €	635,00 €	1.200,00 €
Partnerunterricht	420,75 €	539,75 €	1.020,00 €
			(15% Ermäßigung)
c. Ergänzungs- und Ensemblefächer ohne Hauptfach:			
	11,79 €/UE	15,12 €/UE	28,57 €/UE

- 2) Die Gebühren für 30min-Unterrichtseinheiten betragen 75% der 45min-Unterrichtsgebühr.
- 3) Die Höhe der Leihgebühren richtet sich nach dem Wiederbeschaffungswert des Leihinstrumentes gemäß nachfolgender Tabelle. Es gelten folgende jährliche Sätze:

Wert des Instruments inkl. Zubehör:	bis 200,00 €	60,00 €
	über 200,00 € bis 400,00 €	80,00 €
	über 400,00 € bis 600,00 €	100,00 €
	über 600,00 €	150,00 €

- 4) Die Höhe der Wartungsgebühr beträgt 15,00 € jährlich.

§ 16 ERMÄSSIGUNGEN DER UNTERRICHTSGEBÜHREN

- 1) Geschwisterermäßigung der angemeldeten Kinder
Für den Besuch mehrerer Kinder (keine Erwachsenen) einer Familie werden folgende Ermäßigungen gewährt, welche für alle belegten Fächer gelten: leiter entscheidet nach Beratung des Sozialausschusses über diesen Antrag.

	ortsansässig bzw. Schüler einer Adorfer Schule	nicht ortsansässig und nicht Schüler einer Adorfer Schule
2. Kind	um 25 % ermäßigt	um 25 % ermäßigt
3. Kind und jedes weitere	um 50 % ermäßigt	um 25 % ermäßigt

Der Tag des Ausbildungsbeginns an der Musikschule entscheidet über die Reihenfolge der Kinder.

2) Ermäßigungen für ein weiteres Hauptfach

Belegt ein Schüler ein weiteres Hauptfach, so wird eine Ermäßigung von 10 % der vollen Unterrichtsgebühr gewährt.

3) Sozial- und Sonderermäßigung

In Härtefällen kann eine Gebührenbefreiung schriftlich beim Schulleiter beantragt werden. Diese gilt längstens bis zum Schuljahresende. Der Schulleiter entscheidet nach Beratung des Sozialausschusses über diesen Antrag.

§ 17 INKRAFTTRETEN

Diese Satzung tritt am 01.08.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung und die Gebühren für die Musikschule der Stadt Adorf/Vogtl. vom 20.06.2017 außer Kraft.

Adorf, 19.05.2021



Rico Schmidt,
Bürgermeister

Widmungsverfügung Schillerstraße

Zuständige Behörde: Stadt Adorf/Vogtl.	Ort, Tag: Adorf/Vogtl., den 20.05.2021
Aktenzeichen: 2021-01-P	Telefon: 037423/57532

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☐ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau)

Erweiterung der Widmung des Flurstückes 134/32 Gemarkung Adorf/Vogtl. Teil d und Teil e „Schillerstraße“ als Ortsstraße

Länge: 310 m

Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. VNK, Station, seither-km)	Beschreibung des Endpunktes (z.B. VNK, Station, seither-km)
Schillerstraße Flurstück 134/30 Gemarkung Adorf/Vogtl. (gegenüber Hausnummer 38)	Schillerstraße Flurstück 2899/22 Gemarkung Adorf/Vogtl.
Gemeinde Adorf/Vogtl.	Landkreis Vogtlandkreis

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete wird / wurde		☐ neugebaute Straße	☒ bestehende Straße
☒ gewidmet		☐ aufgestuft	☐ abgestuft
zur ☐ Bundesstraße	zum ☐ öffentlichen Feld- und Waldweg		
☐ Staatsstraße	☐ beschränkt-öffentlichen Weg		
☐ Kreisstraße	☐ Eigentümerweg		
☐ Gemeindeverbindungsstraße			
☒ Ortsstraße			
☐ eingezogen	☐		
2.2. Widmungsbeschränkungen keine			

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung Stadt Adorf/Vogtl.
--

4. Wirksamwerden

Datum	10.06.2021
Wirksamwerden der Verfügung:	
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	
Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges

5.1. Gründe für	☒ Widmung	☐ Widmungsbeschränkungen
☐ Umstufung	☐ Einziehung	☐ Teileinziehung
Die beiden Stichstraßen der Schillerstraße waren bisher nicht gewidmet. Anscheinend wurde nur das Einzeichnen Anfang der 90er Jahre versäumt. Im Zuge des § 54 Abs. 3 Satz 2 SächsStrG hat die Wohnungsbaugenossenschaft Oberes Vogtland eG als Eigentümer der Wohnblöcke einen Antrag auf Widmung gestellt. Diese Teile werden öffentlich gewidmet.		
5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer Nr.) Stadtverwaltung Adorf/Vogtl., 08626 Adorf/Vogtl. im Bauamt Markt 3 in der Zeit von - bis während der Dienstzeiten		

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtverwaltung Adorf/Vogtl., Markt 1 in 08626 Adorf/Vogtl.
Widerspruch eingelegt werden.

Unterschrift Rico Schmidt Bürgermeister	Dienstsiegel 
--	--

Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am	abgenommen am
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.	am
3. Bezeichnung des Amtsblattes	
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift	

Ende des öffentlichen Teils

Saisonbeginn im Waldbad

Die derzeit gültige Coronaschutzverordnung sieht die Öffnungsmöglichkeit für Freibäder unter bestimmten Hygieneauflagen vor. Der Start der Waldbadsaison ist für

diesen Monat geplant, der genaue Öffnungstermin wird kurzfristig auf der Homepage der Stadt Adorf und über die Tagespresse bekanntgegeben. **H. Penzel**

Hinweis aus dem Ordnungsamt

Es kommt leider immer häufiger vor, dass nach Eheschließungen der Platz vor dem Rathaus nicht gesäubert wird und sich Konfetti und andere Kleinteile über den ganzen

Markt verteilen. Um nachträgliche Kosten für das Brautpaar zu vermeiden, bitten wir die Hochzeitsgäste, den Bereich nach der Trauung zu bäumen. **H. Penzel**

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160
www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Plakate bis DIN A3
sofort
bei **grimm.media**
03 74 67 - 28 98 23



Anmeldung zur Jugendweihe 2022.

Beim Sächsischen Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V. laufen die Anmeldungen für Schüler der 7. Klassen. Die Information interessierter Familien gestaltete sich in diesem Schuljahr schwieriger als in den Vorjahren, da die üblichen Informationsabende an den Schulen nicht stattfinden durften. Stattdessen hat der Verband jedoch sehr gute Erfahrungen mit Online-Informationsabenden gemacht. Diese werden bei Interesse weiterhin angeboten. Da auch die Weitergabe von Informations- und Anmeldeunterlagen zur Jugendweihe oft nicht mehr klassisch über die Elternvertreter bzw. Schulen erfolgen konnten bzw. können, gibt es zusätzliche Informations- und Kontaktmöglichkeiten über die Homepage des Verbands. Hier wird ein Informationsfilm zur Jugendweihe 2022 angeboten, und die Anmeldeunterlagen können unkompliziert bestellt werden. Der Frühbuche Preis für die Teilnahme an der Jugendweihe in Höhe von 125 € wird bei Anmeldung

und Zahlung bis zum 30.06.2021 gewährt, danach steigt die Teilnehmergebühr. Beim Verband laufen bereits die Vorbereitungen für Kurse, Reisen und Feierstunden des Jahrgangs 2022. Der Sächsische Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V. profitiert dabei von den positiven Erfahrungen bei der Durchführung der Feierstunden zur Jugendweihe im Herbst 2020 sowie bei der Umsetzung von Vorbereitungskursen im aktuellen Jugendweihjahr. Er kann gegebenenfalls auch im nächsten Schuljahr flexibel reagieren, sollten weiterhin Hygienekonzepte bei der Durchführung von Veranstaltungen nötig sein. Über eine Veröffentlichung würden wir uns sehr freuen. Bildmaterial für Presse kann gern zur Verfügung gestellt werden. Kontakt: Jens Weihmann, Regionalkoordinator Vogtlandkreis, Sächsischer Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V., Friedensstraße 54, 08523 Plauen, Telefon: (03741) 39 33 560, plauen@jugendweihe-sachsen.de

Ein sauberes Dankeschön an alle Zamraamer

Ob Vereine mit Kind und Kegel, Familien, Freunde, aufmerksame Bürger, Nachbarn, ja sogar helfende Hände aus Markneukirchen, sie alle eint der Wunsch unser Adorf und unsere wunderschöne Umgebung sauber und damit l(i)ebenswert zu halten und beteiligten sich an der Adorfer Frühjahrsputzaktion „Mir raame zam!“. Habt vielen Dank für euer Engagement und für eure zum Teil sogar mehrfachen Einsätze! Vielen Dank auch an den Stadtbauhof für die unkomplizierte Unterstützung und Herrn Malermeister Bert Küchler für die Sachspenden. Erschreckend und unglaublich beschämend ist die Ignoranz derer, weshalb solche Aktionen überhaupt nötig sind! Deshalb an dieser Stelle keine freundliche Bitte, sondern die nachdrückliche

Aufforderung an die Verursacher: Nimm mit was dein ist, bück dich, entsorge zivilisiert & respektiere unseren Wunsch nach einer sauberen Stadt und einer müllfreien Umwelt! Adorfer Schnauzerclub mit Familien, ESV Lok Adorf Abt. Wandern, Alexander und Freunde, Heinz, Katrin, Elke G., Inge, Adorfer Carneval-Verein, Peter, Jannes, Elke W., Marko, Paul, Gewerbeverein Adorf, Sixtina, Adeline, VFC Adorf, Maren, Dirk, Wohnungsgesellschaft Adorf, Celina, Kay, Tim, kleinstadt-Perspektiven, Stadtverwaltung, Möglichmacherei und all die vielen, vielen weiteren Adorfer Zamraamer. Du willst mehr tun? Dann schau doch mal hier: www.pathcleaner.de. Das Umweltprojekt unseres Adorfer Künstlers Nico Roth sucht Mitstreiter und Unterstützer. Sei dabei! **B. Jahn**



HANDELSZENTRUM

www.rocksohn.de

BAD | KÜCHE | HEIZUNG



OUTDOORPOOL
Hottube ab
1700,-€

ROCKSTROH & SOHN
Auerbacher Str. 284 · 08248 Klingenthal · Tel. 037467 22600

BESTATTUNGSHAUS

DOBERNECKER

Adorfer Straße 12
08258 Markneukirchen / V.
Telefon (037422) 2412



Notfonds für Jugendliche geht an den Start Jugendnotfonds Sachsen hilft selbstverwalteten Jugendclubs durch die Corona-Zeit!

Jugendräume und Jugendinitiativen im ländlichen Raum zu unterstützen und auch in Pandemiezeiten am Leben zu erhalten, hat sich der Jugendnotfonds Sachsen zum Ziel gesetzt. Dafür bündeln die Sächsische Jugendstiftung, die Sächsische Landjugend e.V. und die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung ihre Ressourcen und stellen ein umfassendes Unterstützungs- und Hilfsangebot bereit. „Uns ist es wichtig, dass selbstverwaltete Jugendclubs, -treffs und -initiativen die Pandemie gut überstehen, denn sie sind essenzielle Bestandteile des kulturellen und sozialen Lebens in den ländlichen Räumen.“, so die Initiator*innen des Fonds. Ob Unternehmen, Selbstständige, oder Vereine, in vielen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens gibt es bereits Hilfsangebote zur Bewältigung pandemiebedingter Ausfälle. Nicht jedoch für Jugendinitiativen, die mit viel Engagement und Energie eigenverantwortlich Räume und Projekte aufgebaut und verwirklicht haben. Diese Freiräume für Beteiligungs- und Selbstbestimmungsprozesse, sind Orte demokratischer Bildung und somit wesentlicher

Bestandteil eines vielfältigen und jugendgerechten Gemeinwesens. Dabei sollten wir sie nicht allein lassen. Der Jugendnotfonds Sachsen unterstützt gezielt selbstverwaltete Jugendclubs oder freie Jugendinitiativen im ländlichen Raum, in denen sich Jugendliche zwischen 12 und 27 Jahren engagieren und die nicht wissen, wie sie ihren Club oder ihre Angebote gut durch die Pandemie bringen sollen. Dafür können sich junge Menschen unter www.jugendnotfonds-sachsen.de melden und ihre Situation schildern. Nach einer Beratung unterstützt der Jugendnotfonds schnell und unkompliziert mit Rat, Tat und finanzieller Hilfe. Das Angebot gilt zunächst bis August 2021. Weitere Informationen unter www.jugendnotfonds-sachsen.de. Andrea Büttner, Geschäftsführung Sächsische Jugendstiftung, Weißeritzstraße 3, 01067 Dresden, Telefon: (03 51) 323 71 90 10, Telefax: (03 51) 323 71 90 9, Internet: www.saechsische-jugendstiftung.de, E-Mail: abuettner@saechsische-jugendstiftung.de

adorfer.stadtbote



Dr. Jacob & Kollege
Steuerberater PartG mbB

Wernitzgrüner Straße 1
08258 MARKNEUKIRCHEN
Tel. 037422 551-0
Fax 037422 55199
www.steuerberatung-jacob.de
info@steuerberatung-jacob.de

MARKTTAG

IN ADORF

MIT REGIONALEN HÄNDLERN & ADORFER VEREINEN

SA, 12.06.21
10-16 UHR

DIE GELTENDEN HYGIENEREGLN SIND ZU BEACHTEN!

Acht Vereine, elf Händler, ein Flohmarkt für Kinderbekleidung und eine Kunstaktion angemeldet. Besuchen Sie unseren Markttag am 12.06. und verwöhnen Sie sich und Ihre Lieben mit kulinarischen Köstlichkeiten, kaufen Sie nach Herzenslust ein und genießen Sie einen hoffentlich sonnigen und entspannten Tag. Unsere Vereine und Händler freuen sich nach einer langen Durststrecke auf Ihren Besuch!
B. Jahn

Gewerbegebiet Untermärzgrüner Straße 4 in 08606 Oelsnitz
Telefon 037423 3244 u. 037421 123928
Gerne mit vorheriger Terminvereinbarung!

WIR BRINGEN
IHRE KÜCHE
ZUM KOCHEN!

küchenStudio
SEIDLER GMBH

Montag - Freitag
9.00-12.30 u. 13.30-18.00 Uhr
Samstag nach Vereinbarung

Wir freuen uns auf Ihren Besuch - Ihr Küchenteam Seidler

Impressum

Herausgeber:
Stadtverwaltung Adorf/Vogtl., Markt 1,
08626 Adorf, Tel.: 03 74 23-5 75 12,
Fax: 03 74 23-5 75 36,
E-mail: stadtbote@adorf-vogtland.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil
der Stadt Adorf/Vogtl.:
Bürgermeister Rico Schmidt

Herstellung:
grimm.media, Oliver Grimm
Auerbacher Str. 98,
08248 Klingenthal,
Telefon 03 74 67-28 98 23,
Fax 03 74 67-28 98 81

info@grimmdruck.com,
www.grimmdruck.com
Druck: VDC
Verantwortlich für Textteil:
Stadt Adorf/Vogtl.
Verantwortlich für Anzeigen:
Für den Inhalt der Anzeigen sind die
Inserenten, nicht der Verlag verantwortlich
Anzeigenleitung:
Oliver Grimm
03 74 67 / 28 98 23
Auflage:
2200 Exemplare
Erscheinungsweise: monatlich

Was blüht jetzt im Botanischen Garten Adorf ?

Juni Ginge es nach dem Witterungsverlauf des zu Ende gegangenen Monats, so hätte der Mai gut und gerne auch als die Verlängerung des Aprils gelten können, zumindest was die Wechselhaftigkeit des Wetters angeht. Am Anfang gab es noch Nachfröste, dann zum Ende des erstens Drittels stiegen die Temperaturen kurz recht stark an, um bald wieder abzusinken und auch zunehmenden Niederschlägen Platz zu machen (die natürlich der Vegetation gutgetan haben). In der zweiten Monatshälfte ging es so

Blüten (Bild 1). Es ist die Kugelblumen-Art *Globularia valentina*, die im nördlichen Spanien beheimatet ist. Die Kugelblumen bilden eine Gattung innerhalb der Familie der Wegerich-Gewächse, welche zwischen 20 und 30 Arten umfasst. Ihr Hauptverbreitungsgebiet ist der Mittelmeer-Raum, Nordafrika und Vorderasien; im gemäßigten Europa kommen 3 Arten vor. Eine Art, *Globularia arabica*, kommt bis Somalia in Afrika vor. Die Pflanzen sind ausdauernd und immergrün. Sie bilden niedrige



Bild 1: Kugelblume, *Globularia valentina*

ähnlich bis zum Ende so weiter, und gelegentliche stürmische Winde kamen hinzu.

Mai und Juni sind Monate, in denen es in unserem Botanischen Garten sehr üppig blüht, ganz gleich, in welcher pflanzengeografischen Region man sich gerade befindet; nur manche Stauden ziehen deutlich später nach.

Im hinteren Teil der Anlage, wo die Flora Spaniens vertreten ist, blüht ein kleines Polster mit blassblauen

Polster, die auch Ausläufer haben können. Der kugelförmige Blütenstand (-> Name!) besteht aus vielen Röhren, die aus 5 verwachsenen Kronblättern gebildet werden.

Die Kultur der Kugelblumen erfolgt in durchlässiger Erde in voller Sonne. Im Winter sollten sie möglichst trocken stehen. Die Vermehrung ist durch Samen oder auch Teilung der Pflanzen im Frühjahr möglich. Im Bereich der Farnpflanzen und ihrer Begleiter setzt zurzeit die



Bild 2: Siebolds Primel, *Primula sieboldii*

Bild 3: Hainsalat, *Aposeris foetida*

Primel Art *Primula sieboldii*, als Siebolds Primel (Bild 2) bekannt, einen Farbakzent in leuchtendem Pink. Diese Art kommt natürlicherweise in Japan, Korea und Sibirien vor. Sie hat bei uns Eingang in die Gartenpraxis gefunden, wo sie auch für eine Reihe von Züchtungen verwendet wird. Ihren Namen hat sie nach dem deutschen Arzt und Botaniker PHILIPP FRANZ VON SIEBOLD bekommen. SIEBOLD verbrachte in der ersten Hälfte des 19. Jh. und auch nochmals später mehrere Jahre in Japan und starb 1866 in München.

Primula sieboldii bildet eine grundständige Rosette aus hellgrünen Laubblättern. Daraus entwickeln sich Blütenstiele mit doldigem Blütenstand von 5-15 Einzelblüten. In ihrer Heimat kommt die Art bevorzugt in feuchten Wäldern vor.

Unsere dritte Art der heutigen Folge könnte auf den ersten Blick an den allen bekannten Löwenzahn erinnern, bei genauerem Hinsehen werden aber schnell die Unterschiede zum ebenfalls gelb blühenden Hainsalat, *Aposeris foetida* (Bild 3) erkennbar. Ein weiterer deutscher Name dieser Pflanze ist auch „Stinksalat“ nach dem unangenehmen Geruch seines weißen Milchsafte. Wie Löwenzahn ist auch der Hainsalat ein Korbblütler, gehört aber zu einer anderen Gattung, die nur diese eine Art umfasst, weshalb man hier auch von einer „monotypischen“ Gattung spricht. Unser Exemplar befindet sich im südlichen Teil des Kalktuff-Bereiches. Das natürliche Verbreitungsgebiet reicht von Spanien über die Alpen und Karpaten bis Belarus.

Baugrundstück in Adorf

„Die Evang.-Luth. Kirchgemeinde Adorf hat ein Baugrundstück mit 600 m² in der Eduard-Krenkel-Straße als Erbpacht zu vergeben oder

zu verkaufen. Bei Interesse: 037421 – 2383 oder kontakt@kirche-adorf.de“ *H. Schmidt, Evang.-Luth. Kirchgemeinde*

grimm.media
druck & werbung

Klingenthaler Zeitung | Falkensteiner Anzeiger | Adorfer Stadtbote
Auerbacher Straße 98 | 08248 Klingenthal | Tel. 03 74 67 - 289823

Kultur- und Festspielstadt Bad Elster

EIN SOMMER AUF DER KRIM

Am Dienstag, den 1. Juni laden Nina und Thomas W. Mücke um 19.30 Uhr zu einer Reise auf die Halbinsel Krim ein, die abseits der politischen Betrachtung die Schönheiten dieser besonderen Halbinsel ins Licht rückt. Das besondere an diesen Vorträgen im Königlichen Kurhaus sind dabei die musikalischen Einlagen des studierten Opernsängers, die die Harmonie der bereisten Region vortrefflich beschreiben. Tickets: 037437/ 53 900 | www.chursaechsische.de

Am Freitag, den 4. Juni eröffnet um 18.00 Uhr das kunstvolle Tanztheater „Heimatbilder“ die »Sommer Classics Bad Elster 2021« im König Albert Theater Bad Elster. Dieser Tanzabend widmet sich in der Ausdrucksform der Tanzkunst verschiedensten Assoziationen von Heimatbildern. Die TänzerInnen der Tanzcompagnie der Landesbühnen Sachsen machen sich auf die Suche nach der, ihrer Heimat. (2. Abendvorstellung - Beginn 20.15 Uhr). Nur noch Resttickets: 037437/ 53 900 | www.koenig-albert-theater.de

Der Open-Air-Konzerttipp der Woche:

MIKE SINGER STARTET DIE OPEN-AIR-SAISON!

Am Sonnabend, den 5. Juni eröffnet Popstar Mike Singer um 20.00 Uhr die Open-Air-Saison im NaturTheater Bad Elster! Drei ausverkaufte Headliner-Tourneen, drei #1-Alben in drei Jahren, „MTV European Music Award“ als „Best German Act“, „Kids Choice Award“, bejubelte Auftritte in der zweiten Staffel der ProSieben-Show „The Masked Singer“ - Mike Singer ist zweifelsohne einer der erfolgreichsten Künstler seiner Generation. Tickets: 037437/ 53 900 | www.naturtheater-badelster.de

Der Open-Air-Familiertipp der Woche:

DER KLEINE DRACHE KOKOSNUSS BESUCHT BAD ELSTER!

Am Sonntag, den 6. Juni präsentiert das Theater Lichtermeer um 15.00 Uhr im NaturTheater Bad Elster ein Familienmusical rund um die Abenteuer des „Kleinen Drachen Kokosnuss“. Wer kennt ihn nicht, den kleinen Drachen Kokosnuss? Tickets: 037437/ 53 900 | www.naturtheater-badelster.de

Alle aktuellen Infos und Veranstaltungsregelungen:

037437/ 53 900

<https://chursaechsische.de/besucherservice/aktuelle-veranstaltungsregelungen>

Programmübersicht

Di 08.06. | 19.30 Uhr | KunstWandelhalle

VICENTE PATÍZ Gitarrenwelten

Sa 12.06. | 20.00 Uhr | NaturTheater

WILLY ASTOR: »Pointe of no Return«

The Greatest Witz of Willy Astor

So 13.06. | 19.00 Uhr | König Albert Theater

»IM WEISSEN RÖSSL« Operette von Ralph Benatzky

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle der Paritas gGmbH Außenstelle Adorf



Mitglied im DPWW

- Begegnungsstätte
- Adorf, Schillerstr. 23
- Tel. dienstags: 037423 133044 (Mo. – Fr. PSKB Plauen: 03741 / 133 119)
- Wir haben für Sie geöffnet: dienstags 10.00 – 18.00 Uhr
donnerstags 17.00 – 20.00 Uhr
- Wir freuen uns, wenn Sie mal reinschauen.
- **Frau Meis; Heilerziehungspflegerin**

Alberter & Kollegen

95028 Hof, Plauener Straße 8

☎ 09281-72400

info@alberter.de

www.alberter.de

RECHT & STEUER

Erbfall?

Testament?

Vorsorgevollmacht?

Wir helfen Ihnen gerne!

Außenstellen in:

Auerbach ☎ 03744-25010

Helmbrechts ☎ 09252-228

Münchberg ☎ 09251-8151

Plauen ☎ 03741-70010

TAG und NACHT erreichbar unter 0172 / 790 32 03



ROZYNEK & BAUER

BESTATTUNGEN

ADORF ~ REICHENBACH

- seit 1979 ein Familienunternehmen mit Tradition -

Reinhold-Becker-Str. 10, 08626 Adorf
Tel.: 037423 / 501 04 oder 0172 / 790 32 03

Auf Wunsch auch HAUSBESUCHE.



Freude am Fahren

Abbildung zeigt Sonderausstattungen.

BMW 1er (Leasingbeispiel* von der BMW Bank GmbH).

Steuerung EfficientDynamics, Lederlenkrad, Multifunktion für Lederlenkrad, Active Guard Plus, Teleservices, Connected Package, Deaktivierung Beifahrerairbag, DAB-Tuner u.v.m.

Fahrzeuggesamtpreis:	26.850,00 EUR	Gesamtbetrag:	7164,00 EUR
Anzahlung:	0,00 EUR	Effektiver Jahreszins:	2,99%
Nettodarlehensbetrag:	21.344,99 EUR	Sollzinssatz p. a.**:	3,03%
Laufzeit:	36 Monate	Monatliche Leasingrate:	199,00 EUR
Laufleistung pro Jahr:	10.000 km		

Kraftstoffverbrauch 118l in l/100km (kombiniert) nach WLTP: 6,6-5,7, Kraftstoffverbrauch in l/100km (kombiniert) nach NEFZ: 5,9-5,5, CO₂-Emissionen kombiniert nach WLTP: 151-129 g/km, CO₂-Emissionen kombiniert nach NEFZ: 135-126 g/km, Energieeffizienzklasse: C-B.

Zzgl. 840,00 EUR Bereitstellungskosten. *Ein unverbindliches Leasingbeispiel der BMW Bank GmbH, Lilienthalallee 26, 80339 München, alle Preise inkl. 19 % MwSt., Stand 05/2021. **Gebunden für die gesamte Vertragslaufzeit. Ist der Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein gesetzliches Widerrufsrecht. Nach den Leasingbedingungen besteht die Verpflichtung, für das Fahrzeug eine Vollkaskoversicherung abzuschließen. Wir vermitteln Leasingverträge ausschließlich an die BMW Bank GmbH.

Strauß®
WEGWEISEND.WERTSCHÄTZEND.

Entdecken Sie unsere aktuellen Angebote und Aktionen.
Einfach QR Code scannen oder online schauen auf www.bmw-strauss.com/de/aktionen/



Autohaus Strauß GmbH
Pauszer Straße 190
08525 Plauen
Tel. +49 3741 5574-0

Filiale Zwickau
Werdauer Straße 164
08060 Zwickau
Tel. +49 375 440066-0

Filiale Auerbach
Willy-Brandt-Str. 11
08209 Auerbach
Tel. +49 3744 8359-0

www.bmw-strauss.com

Die offiziellen Angaben zu Kraftstoffverbrauch, CO₂-Emissionen und Stromverbrauch wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren VO (EU) 715/2007 in der jeweils geltenden Fassung ermittelt. Die Angaben berücksichtigen bei Spontentesten Unterschiede in der gewählten Rad- und Reifengröße. Bei diesem Fahrzeug können für die Berechnung von Steuern und anderen fahrzeugbezogenen Abgaben, die (auch) auf den CO₂-Ausstoß abstellen, andere als die hier angegebenen Werte gelten. Abbildungen zeigen Sonderausstattungen. Das Fahrzeug ist auf Basis des neuen WLTP-Testzyklus ermittelt und zur Vergleichbarkeit auf NEFZ zurückgerechnet.

SOZIALVERBAND
VdK

Die Geschäftsstelle des Ortsverband Oelsnitz befindet sich in der Schmidtstraße 6 in Oelsnitz/Vogtl.. Das Büro des Ortsverbandes ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr Do. 13.00 – 16.00 Uhr
Telefon 037421 / 27614

adorf-vogtland.de

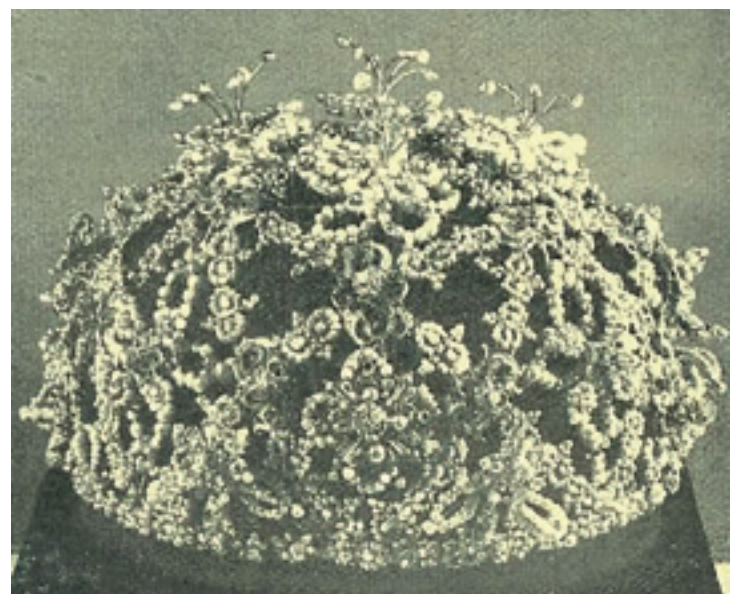
Baumstumpf- und Wurzelstockentfernung
schnell, günstig, ohne Bagger
www.baumstumpf-raus.de

Tel. 0160 4410366 - Martin Weidel, Hennebacher Str. 28, 08648 Bad Brambach

Sag mir wo die Perlen sind, wo sind sie geblieben?

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts drangen vermehrt Berichte über die reichen Flussperlmuschelbestände in der Weißen Elster und ihrer Nebenflüsse im Vogtland inklusive ihrer Flussperlen an den Hof des sächsischen Churfürsten in Dresden. Nach Prüfung dieser Meldungen erhob der Churfürst die Perlenfischerei zum Churfürstlichen Regal. Damit wurden die Flussperlen unter strengen Schutz gestellt und am 8. Juli 1621 Moritz Schmirler zum Churfürstlichen Perlenfischer ernannt sowie die Perlenerteile reglementiert. Die geernteten Flussperlen standen nun einzig und allein der sächsischen Krone zu und mussten in Dresden abgeliefert werden. Damit wurde gleichzeitig begonnen, die jährlichen Erträge genau zu erfassen. Die Flussperlen wurden unterschieden in helle, halbhelle, Sand- und verlorene Perlen sowie in Perlen, die in die Muschelschalen eingewachsen waren. Die hellen Perlen waren bei entsprechender Qualität den Perlen aus den fernen Meeren in Schönheit und Wert ebenbürtig. In der Regel wurden die Perlen durch den sächsischen Hof verkauft. Nur in wenigen Jahren deckten die Erlöse hierfür die Kosten. In den Jahren 1719-1879 wurden insgesamt 22.732 Perlen geerntet. In den Jahren 1880-1922 waren es zusammen 2.333 Stück. Bei welchen Schmuckstücken die vogtländischen Perlen zum Einsatz kamen und welche Damen sich mit ihnen schmückten, konnte ich bisher in der Literatur nicht ermitteln. Einzige Ausnahme ist die im Grünen Gewölbe der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden befindliche Kette aus den über längere Zeit gesammelten 177 Prachtexemplaren aus dem Vogtland. Ein weiteres

Beispiel dafür, wo Süßwasserperlen in größeren Mengen zum Einsatz kamen, ist die hallesche Perlhaube aus der Sammlung des Kunstmuseums Moritzburg Halle (Saale). Diese Perlhaube wurde im Jahre 1901 bei Bauarbeiten im Zentrum von Halle gefunden. Die Finder zerstörten das Schmuckstück um den Fund untereinander aufzuteilen. Es ist Julius Lessing, dem damaligen Direktor des Berliner Kunstgewerbemuseums, und dem Berliner Juwelier Hugo Schaper zu verdanken, dass die Haube im Jahre 1904 wieder zusammengesetzt wurde. Nach Ablauf der Verjährungszeit für diesen Diebstahl tauchten im Jahre 1913 weitere 52 kleine Zierschmuckstücke und ca. 100 Perlen auf. Es wird davon ausgegangen, dass diese Haube Ende des 16. Jahrhunderts in Halle gefertigt wurde. Ihre Bestandteile stammen aus verschiedenen Teilen Europas. Die Haube könnte vor der Eroberung der Stadt Halle durch Wallenstein im Jahre 1629 versteckt worden sein. Die Besitzer hatten später keine Gelegenheit mehr, ihren Schatz wieder zu bergen. Es ist weder der Meister, der dieses Kunstwerk schuf, noch die Braut bekannt, die diesen Schmuck bei ihrer Hochzeit trug bzw. tragen sollte. Gleichfalls offen ist die Frage nach der Herkunft der verwendeten Süßwasserperlen. Schaut man sich die Perlen genauer an, wird man feststellen, dass diese in Farbe, Form und Größe sehr unterschiedlich sind. Im Vogtland wurden bis Mitte des 19. Jahrhunderts im Durchschnitt ca. 150 - 200 Perlen pro Jahr geerntet. Somit hätte für die Perlhaube von Halle eine komplette Jahresernte aus dem Vogtland nicht ausgereicht. Für andere Gebiete liegt mir kein entsprechendes Zah-



lenmaterial vor. Entweder wurden für diese Haube Flussperlen aus verschiedenen Gebieten verwendet oder diese Perlen über einen längeren Zeitraum gesammelt. Da die Perlenfischerei im Vogtland erst ab dem Jahre 1621 durch Perlenfischer Schmirler (Schmerler) erfolgte, müssten vogtländische Perlen über andere Wege in den Handel gelangt

sein. Ob die von J. G. Jahn 1854 beschriebenen Wahlen aus Venedig diese Süßwasserperlen im Vogtland ernteten und an die Juweliere verkauften? Es wäre schön, wenn die Bundesländer Sachsen-Anhalt und Sachsen gemeinsam klären könnten, woher die in der halleschen Perlhaube verwendeten Flussperlen stammen. Weitere Bundesländer

wie Bayern oder Niedersachsen könnten auch potentielle Herkunftsgeländer dieser Flussperlen sein. Das beigegefügte Foto stammt aus dem Kunstgewerbeblatt Heft 4 Januar 1911. Interessenten können sich diese Perlhaube in einer aktuellen professionellen Präsentation unter dem Link <https://www.kunstmuseum-moritzburg.de/>

kunst-erleben/digital-entdecken/museumsblog/15-november-2020/ansehen. Vielen Dank an Herrn Dräger vom Kunstmuseum Moritzburg Halle (Saale) für die ergänzenden Informationen zur beschriebenen Perlhaube und weiterer mit Süßwasserperlen bestückter Schmuckstücke aus dem 16. Jahrhundert. **Klaus-Peter Hörr**

Naturtheater Bad Elster startet in die Open-Air-Saison!

Popstar Mike Singer startet die Sommersaison der Open-Air-Arena Bad Elster am 5. Juni

Bad Elster/CVG. Es ist soweit: Das wunderschön gelegene NaturTheater Bad Elster eröffnet am ersten Juniwochenende nun endlich die Open-Air-Saison voller Star-Höhepunkte in der Kultur- und Festivalstadt Bad Elster! Mit dem u.a. aus der RTL-Show DSDS bekannten Popstar Mike Singer (05.06. – 20.00 Uhr) und dem Familienmusical „Der kleine Ritter Kokosnuss“ (06.06. – 15.00 Uhr) gibt es dabei zwei generationsverbindende Events, welche dank der fahrbaren Zuschauerüberdachung mit größtmöglicher Wetterunabhängigkeit den Saisonstart des NaturTheaters Bad Elster feiern werden. „Wir sind überglücklich und voller Vorfreude mit solch zwei tollen Veranstaltungen auch für jüngere Gäste hier im historischen Waldpark zu starten!“ freut sich GMD Florian Merz als Geschäftsführender Intendant der gesamtverantwortlichen Chursächsischen Veranstaltungsgesellschaft (CVG) und ergänzt: „Dank unserem bereits aktuell bestätigten Hygienekonzept können wir in unserer modernen Open-Air-Arena nun rund 900 Publikumsplätze anbieten. Es gelten dann natürlich die von der aktuellen Inzidenzzahl abhängigen Zugangsregelungen

zu den Veranstaltungen, wie zum Beispiel Testpflicht, Kontaktnachverfolgung und die Masken- bzw. Abstandspflicht, die wir immer aktuell bekannt geben werden.“ Weitere Höhepunkte der aufblühenden Eventzeit sind begeisternde Auftritte vom König des Wortspiels Willy Astor (12.06.), Weltstar Chris Norman (14.08.) oder den Publikumslieblingen Matthias Reim (23.07.) und Max Mutzke (21.08.). Aber auch große klassische Sommererevents wie das Verdi-Opernspektakel „Aida“



(18.06.), ein Konzert des MDR Sinfonieorchesters mit Beethovens Eroica im Rahmen des MDR Musiksommers (03.07.) oder das große Sommer-Fest-Konzert „Carmina Burana & Bolero“ (03.09.) werden

für leuchtende Momente der Open-Air-Kultur sorgen. Dazu werden das Konzert der Münchener Freiheit zum 111. Theatergeburtstag (09.07.), ein poetischer Abend mit dem Konstantin Wecker Trio (27.07.) die Comedyabende von Katrin Weber (01.07.) oder Olaf Schubert (22.07.) sowie die Konzerte von Gregor Meyle (06.08.), Truck Stop (07.08.) bzw. der Kultband Silly (13.08.) ganz einzigartige Live-Erlebnisse garantieren. Abgerundet wird diese emotionale Höhepunkt-Saison mit dem von Peter Maffay komponierten

„Tabaluga-Musical“ (15.08.), einem magischen Gänsehaut-Konzert von Graceland & Sinfonieorchester zu den Hits von Simon & Garfunkel (03.09.) sowie einer Schlagershow von Thomas Anders (04.09.) und

einem bunten Geburtstagsfest zu „40 Jahren Traumzauberbaum“ zum Saisonschluss am 5. September.

Hinweise zum Vorverkauf & Veranstaltungsbesuch:

Tickets sind derzeit ausschließlich im Online-Vorverkauf bzw. telefonisch über den CVG-Ticketservice der Touristinformation Bad Elster erhältlich. Die Karten werden personengebunden verkauft, um die eventuelle Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten. Solange die Inzidenzzahl im Vogtlandkreis noch zwischen 50 und 100 liegt müssen die BesucherInnen vor dem Betreten des Areals zum NaturTheater an ausgewiesenen, vorgelagerten Check-In-Points ein aktuelles Zertifikat über einen negativen PoC-Antigen-Test vorlegen, welches zum Zeitpunkt Ihres Eintreffens an der Spielstätte nicht älter als 24h ist. Von der Zertifikatspflicht ausgenommen sind Kinder bis 6 Jahre sowie Personen, die einen offiziellen Impfnachweis über einen vollständigen Impfschutz nachweisen können oder genesene Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten, gültigen Genesenen-Nachweises sind. Alle tagesaktuellen Infos & Tickets: 037437 / 53 900 | www.naturtheater-badelster.de

Stephan Seits, Chursächsische Veranstaltungs GmbH

Lesen Sie doch wieder mal ein gutes Buch !

Die Stadtbibliothek ist für Sie

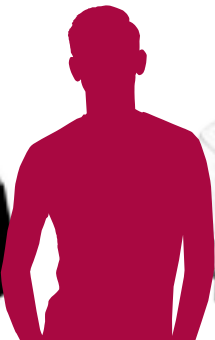
Montag 10:00 – 17:00 Uhr

Mittwoch 13:00 – 17:00 Uhr

Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

geöffnet.




WIR WISSEN, WAS WIR TUN! UND DU?

**AKTUELLE ANGEBOTE
DER BERUFLICHEN ORIENTIERUNG**

 **WWW.DEINE-ZUKUNFT-HANDWERK.DE**
Alle Infos rund ums Handwerk für Schüler/-innen, Eltern, Lehrer/-innen, Studienumsteiger/-innen, Azubis

LEHRSTELLEN- UND PRAKTIKUMSBÖRSE
Freie Lehrstellen und Praktikumsplätze unter:
■ www.deine-zukunft-handwerk.de
■ www.hwk-chemnitz.de/lehrstellenboerse | www.hwk-chemnitz.de/praktikumsboerse

TELEFONHOTLINE UND WHATSAPP
Berufsorientierungs- und Karriereberatung unter 0371 5364-118

AKTIONSTAGE ZUR AUSBILDUNG IM HANDWERK
05.06.2021 Tag der Bildung mit vielen digitalen Angeboten rund um Karriere im Handwerk
18.09.2021 Zukunftstag Handwerk: Ausbildungsbetriebe im Handwerk stellen sich und ihre Ausbildungsplätze vor. Schüler/-innen probieren sich in den Fachwerkstätten praktisch aus im Bildungs- und Technologiezentrum Chemnitz.

INDIVIDUELLE BERATUNGSANGEBOTE
Vorstellung von Berufen und Karrierewegen im Handwerk – auch virtuell

BERUFESTESTS zum Erkunden handwerklicher Berufsfelder

KONTAKT
Kathrin Rudolph | Telefon: 0371 5364-250
E-Mail: k.rudolph@hwk-chemnitz.de

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN

Einsatzgeschehen der Feuerwehr Adorf für den Monat Mai

10.05.2021 LKW-Brand und Fehlalarm

Um 10.40 Uhr wurde die Feuerwehr Adorf zu einem Lkw - Brand an die Verbindungsstraße Landhaus - Bad Elster alarmiert. Am Einsatzort stellte sich heraus, dass ein Defekt an dem Fahrzeug Rauch verursacht hatte. Die Kameraden sicherten die Unfallstelle und beseitigten mit Hilfe Ölbindemittel ausgelaufene Betriebsflüssigkeiten. Die Feuerwehr Adorf war mit dem ELW, dem HLF 20/16, dem MLF, sowie 11 Kameraden 45 Minuten im Einsatz und 8 Kameraden in Bereitschaft. Noch am Einsatzort wurden die Kameraden erneut alarmiert. In einer Firma am Güterbahnhof in Adorf hatte gegen 11.30 die Brandmeldeanlage ausgelöst. Am Einsatzort stellte sich heraus, dass ein technischer Defekt die Anlage ausgelöst hat.

Die Feuerwehr Adorf war mit dem ELW, dem HLF 20/16, dem MLF, sowie 11 Kameraden 30 Minuten im Einsatz und 8 Kameraden in Bereitschaft.

11.05.2021 Verschmutzte Fahrbahn

Um 21.00 Uhr wurde die Feuerwehr Adorf zu einem Einsatz an die B92 (Einfahrt GEWA) alarmiert. Ein stärkerer Ast mit Laub war auf die Fahrbahn gefallen. Die Kameraden beseitigten das Hindernis und kehrten die Straße. Die Feuerwehr Adorf war mit dem ELW, dem HLF 20/16, sowie 20 Kameraden 30 Minuten im Einsatz.

16.05.2021 Ölspur

Um 18.45 Uhr wurden die Kame-

raden der Feuerwehr Adorf zu einer Ölspur auf der B 92 am Ortsausgang Adorf in Richtung Oelsnitz alarmiert. Die Kameraden sicherten die Gefahrenstelle bis zum Eintreffen der Polizei. Zur Beseitigung wurden Spezialkräfte der Ölwehr gerufen. Die Feuerwehr Adorf war mit dem ELW, dem HLF 20/16, dem MLF, dem RW 2, sowie 22 Kameraden 30 Minuten im Einsatz.

31.05.2021 Fehlalarm

Um 13.55 Uhr wurde die Feuerwehr Adorf zu einem Einsatz in das Gymnasium Markneukirchen in der Schulstraße alarmiert. Das Auslösen der Brandmeldeanlage war die Ursache für diese Alarmierung. Am Einsatzort stellte sich heraus, dass ein technischer Defekt die Anlage ausgelöst hatte. Die Feuerwehr Adorf war mit dem ELW, dem MLF, dem DLAK 23/12, sowie 11 Kameraden 30 Minuten im Einsatz.

31.05.2021 Gebäudebrand

Um 21.30 Uhr wurden die Feuerwehr Adorf, sowie die Ortsteilwehren zu einem Wohnhausbrand an der Möckelsburg in Adorf alarmiert. Am Einsatzort stellte sich heraus, dass es sich jedoch nur um ein kleines Feuer in einem Garten handelte, wozu keinerlei Maßnahmen der Feuerwehr notwendig waren. Die Feuerwehr Adorf war mit dem ELW, dem HLF 20/16, dem DLAK 23/12, dem MLF, sowie 28 Kameraden 30 Minuten im Einsatz.

M. Hofmann, FFW Adorf

Anschaffung einer Wärmebildkamera

Im Vorstand des Feuerwehrvereins Adorf e.V. wurde beraten, wie wir unserem Vereinszweck gerecht werden können, die Feuerwehr

Adorf wieder mit der Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen zu unterstützen und gleichzeitig die Gemeinnützigkeit des Vereins zu



Termine Juli 2021

- Wir sind gern jederzeit für Sie da in schwerer Krankheit und in Trauer, für Fragen bezüglich Pflegegrad oder Schwerbehinderung, auch für Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.
- Unser Kinderhospizdienst begleitet auch Familien mit schwer kranken Kindern. Alle unsere Mitarbeiter haben dafür eine adäquate Ausbildung. Gern nehmen wir uns Zeit.
- Kontaktieren Sie uns bitte unter Tel.Nr. 0163-6149065 kostenlos und unverbindlich.
- Unsere Trauercafés bleiben auch im Juli geschlossen, da kaum was planbar ist in diesen Zeiten ...
- Trauer-Einzelgespräche sind jederzeit auf Anfrage möglich – sowohl in unseren Büros als auch in den Häuslichkeiten.
- Beratung zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht findet jeweils am 05. Und 19. Juli in der Zeit von 9 – 11 Uhr im Rathaus Treuen statt (vorbehaltlich Coronaverboten).
- Neuer Kurs Palliative Care (40 Stunden) für Ergo-/Physiotherapeuten und helfende Berufe ist für die Woche vom 13.09. – 17.09.21 im Krankenhaus in Schöneck geplant.
- Anmeldungen werden schon jetzt unter Tel.Nr. 0163-6149065 angenommen. Im Coronafall wird dieser Kurs online stattfinden.
- Am Wochenende 27./28. August 2021 beginnt ein neuer Ausbildungskurs zum Ehrenamtlichen Kinderhospizler. Infolge treffen wir uns Mittwochsabend immer in der Zeit von 17 – 20 Uhr. Auch ein Selbsterfahrungs-Wochenende ist integriert. Für diesen Kurs werden keine Vorkenntnisse benötigt. Empathie und etwas Zeit für die betroffenen Familien sollten Teilnehmer haben. Der Kurs dient der Selbsterfahrung. Nach dem Kurs darf jeder Teilnehmer über eine weitere Mitarbeit entscheiden.
- Anmeldungen ab sofort unter **Tel.Nr. 0163-6149065.**
- Petra Zehe, Koordinatorin**

erhalten. Seitens der Wehrleitung und des Feuerwehrausschusses kam der Vorschlag, eine weitere Wärmebildkamera zu beschaffen. Nach einigen Erkundigungen und nach Abwägung aller Vor- und Nachteile entschied man sich für das Modell SEEK REVEAL fire PRO zum Preis von 884,19 €. Dieser Betrag wurde vom Feuerwehrverein Adorf e.V. getragen. Die auf Infrarotbasis arbeitende Kamera ist kleiner, leichter und handlicher. Sie kann vom Angriffs- bzw. Rettungstrupp am Körper getragen werden, somit haben die Kameraden die Hände frei. Sie erkennt in verrauchten Räumen und Gebäuden den Brandherd durch Temperaturmessung, dadurch können die Kameraden gezielt und effektiver den Brand

bekämpfen und Wasserschäden erheblich verkleinern. Ebenfalls können vermisste Personen bei völliger Dunkelheit in und außerhalb geschlossener Räume geordnet und gefunden werden. Leider war die Übergabe der Wärmebildkamera auf Grund der Corona – Pandemie nur in einem kleinen Rahmen möglich. Der Vereinsvorsitzende Kamerad Martin Geipel übergab die Kamera an den Bürgermeister Herrn Rico Schmidt, der sie dann an den Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Adorf Kamerad Mark Träger weiterreichte. Wenn durch diese Anschaffung Leben und Werte erhalten bleiben, können wir sagen, diese Investition hat sich gelohnt.

M. Hofmann, FFW Adorf

Richtigstellung - Edeka übergibt Spende an Feuerwehr Adorf

Die Freiwillige Feuerwehr Adorf möchte sich auf diesem Weg noch einmal ganz herzlich für die Spende in Höhe von 5.000,00 EUR bei Herrn Marcel Schuldes Adorf e.K./Edeka Adorf bedanken. Für alle Ortsfeuerwehren wurden von diesem Geld neue Ausgehuniformen gekauft. 60 Strickjacken, 60 Hemden, 15 Pullover, teilweise mit dem Wappen der Feuerwehr Adorf/

Vogtl. bestickt, fanden Ihren Weg zu den glücklichen neuen Besitzern. In der letzten Ausgabe unseres Stadtbotes ist uns ein Fehler unterlaufen. Zu diesem Artikel wurde ein falsches Bild veröffentlicht. Das Foto zeigte die Übergabe der Wärmebildkamera an die Freiwillige Feuerwehr Adorf. Hier nun das richtige Foto zur Spendenübergabe. **Red.**



Fotowettbewerb soll in einem Kalender münden

Viele Seniorinnen und Senioren erinnern sich noch an den beliebten „Seniorenalmannach“ des Günther-Verlages aus dem Erzgebirge. Die Produktion wurde leider eingestellt, teilt die Seniorenbeauftragte des Vogtlandkreises Dagmar Nauruhn schweren Herzens mit. Auf vielfachen Wunsch möchte nun der Seniorenbeirat des Vogtlandkreises ein ähnliches Produkt anbieten. Es soll ein Ratgeberkalender zum Thema „Fit im Alter“

mit zahlreichen Tipps und Ideen entwickelt werden. Der Kalender soll werbefinanziert und somit kostenlos sein und im Dezember 2021 an Interessenten gehen. Als Kalenderblätter sollten Fotografien vom Vogtland Verwendung finden, die Seniorinnen und Senioren dafür bereitstellen. Egal ob Natur, Ausflugsziele, Sehenswürdigkeiten oder Lieblingsmotiv, eine Jury wird 12 Bilder auswählen

und im Ratgeber veröffentlichen. Aufgerufen sind Seniorinnen und Senioren mitzumachen. Die Einsendungen sollten möglichst digital bis 30.08.2021 beim Seniorenbeirat des Vogtlandkreises und der Senio-

renbeauftragten Dagmar Nauruhn nauruhn.dagmar@vogtlandkreis.de, die auch für Rückfragen unter Telefon 03741 300 3399 zur Verfügung steht, eingereicht sein. **Uwe Heint Pressesprecher**



Neuer Aufruf zur Umsetzung der LEADER- Entwicklungsstrategie (LES) der Region Vogtland „Ländlicher Raum – Raum für Ideen Vogtland 2020“ – Übergangsperiode 2021 – 2022 steht ab dem 11.05.2021 im Internet

Die Lokale Aktionsgruppe Vogtland ruft Privatpersonen auf, sich aktiv an der Gestaltung der LEADER Region Vogtland zu beteiligen. Ab dem 11.05.2021, 10:00 Uhr finden potentielle Antragsteller unter der Internet Adresse:

www.leader-vogtland.de den neuen Aufruf (Aufruf 02-2021, Datum des Aufrufes: 11.05.2021) der Lokalen Aktionsgruppe LAG Vogtland, zu dem dann entsprechende Vorhaben zur Umsetzung der LEADER Entwicklungsstrategie eingereicht werden können.

Aufgerufen werden folgende Maßnahmen:

1.2.1 Um – oder Wiedernutzung ungenutzter bzw. leerstehender Gebäude zur wirtschaftlichen Verwendbarkeit (Eigennutzung oder gewerbliche Vermietung) und

1.2.2 Unterstützung investiver Maßnahmen zur Unternehmensgründung und/oder -erweiterung Insgesamt stehen für den 2. Aufruf 2021 Fördermittel in Höhe von 1.900.000 Euro zur Verfügung. Alle notwendigen Informationen und Formulare finden Sie unter der Rubrik „Aufrufe“ und können heruntergeladen werden.

Die Vorhaben müssen bis zum 13.07.2021 (10:00 Uhr Posteingang) beim LEADER Regionalmanagement Vogtland eingereicht werden. Anfang August 2021 erfolgt durch das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Vogtland - anhand von den in der Entwicklungsstrategie festgelegten Bewertungskriterien - der finale Beschluss zur Projektförderung. Bei positivem Votum kann das Projektvorhaben durch den Antragsteller schriftlich bei der Bewilligungsbehörde (Landratsamt Vogtlandkreis) eingereicht werden.

Kontakt:

LEADER Regionalmanagement Vogtland

Musicon Valley e.V.

Johann-Sebastian-Bach-Str. 13
08258 Markneukirchen

Tel. 037422 4029-50

info@leader-vogtland.de www.leader-vogtland.de

Öffnungszeiten Corona Testzentrum

CTZ Adorf/V., Oelsnitzer Str. 44a
08626 Adorf/V. Tel.: +49 3741 457 253
E-Mail: ctz-adf@rettzv-sws.de

Das CTZ ist barrierefrei.

Mo, Mi, Fr 06:00 – 13:00

Di, Do 11:00 – 18:00

Samstag 07:00 – 14:00

keine Terminreservierung erforderlich

CTZ führt auch PCR-Tests durch

Ausstellung temporärer Impf- und Genesungsnachweise als Ersatzdokumentation

klein.anzeigen

Elektr. Rasenmäher von Brill,
Steckmetall-Komposter, Dampfrein. mit Bügeleisen von Fakir,
Waschboy v. WAP. Eck-Hängeschrank Buche, Preis VHB. **Telefon: 037422-539105**

Grundstück in Markneukirchen
zu verkaufen Sie erreichen uns unter. **Telefon: 0162-8037602**



**Ihr Immobilienmakler
im Vogtland**

Tel. 0162 9391013

Wir suchen für unsere Kunden
Ein- und Mehrfamilienhäuser

Marktwerteinschätzung und
Energieausweis kostenfrei

nestler-neudorf@t-online.de
www.nestler-neudorf-immobilien.de

Kunstwandelhalle Bad Elster pulsiert in Hertz-Tönen

Neue Klangkunstausstellung und Sächsisches Bademuseum öffnen für den Publikumsverkehr

Bad Elster/CVG. Mit dem Beginn der Sommer Classics Bad Elster 2021 auf der „Festspielmeile der kurzen Wege“ in den Königlichen Anlagen startet am 2. Juni auch der Veranstaltungs-, Ausstellung- und Museumsbetrieb in der KunstWandelhalle Bad Elster. Aktuell kann hier die sehenswerte Ausstellung »Hertz-Töne« des Berliner Künstlers Albrecht Fersch besichtigt werden. »Die Ausstellung sollte ursprünglich Teil des 10. Kunst-Festes »Hertz-Töne« im April 2020 sein, welches wir zum Jahr der Industriekultur 2020 entwickelt hatten. Im Sinne dieses Themas möchten wir uns mit dem industriekulturellen Erbe des traditionellen vogtländischen Instrumentenbaus kreativ-künstlerisch auseinandersetzen« verdeutlicht Ute Gallert als Projektkoordinatorin der gesamtverantwortlichen Chursächsischen Veranstaltungsgesellschaft (CVG) den Hintergrund der Ausstellung und führt aus: »Die Umsetzung des Gesamt-Projektes scheiterte dann leider zweimal Pandemiebedingt. Daher ist es uns nun eine große Freude, die Ausstellung jetzt in Bad Elster zu haben.« Albrecht Fersch ist ein äußerst vielseitiger Aktionskünstler, der immer wieder

zwischen den einzelnen Disziplinen hin und her wandert und gerne auch mal mit lyrischen oder musikalischen Mitteln auf sich aufmerksam macht. In der KunstWandelhalle Bad Elster werden einige seiner aufwendigen Klangskulpturen gezeigt, die von seinem immensen kreativen Einfallsreichtum zeugen. Der Mittelpunkt ist ein zerlegtes Klavier, 88 Tasten verteilt auf 31 Bretter. Die Klavierhämmer schlagen gegen Metall aller Art: Kreissägeblätter, eine Thermoskanne, Weißblechdosen, Blechkannister, Drähte, Saiten, Feuerschale und Fuß eines Grills, ein Ofenrohr, Kuhglocken... Dazu gesellen sich ein »Tam-Tam-Stamm«, eine »Krachmühle«, »6 Instrumente«, ein »Flaschenklavier« sowie weitere Fotografien und Videos zu diversen Klanginstallationen des Künstlers. Die vom Kulturraum Vogtland-Zwickau geförderte Ausstellung kann nun bis zum 27. Juni 2021 in der Kultur- und Festspielstadt Bad Elster besichtigt werden. Die KunstWandelhalle und das Sächsische Bademuseum sind dabei von Mittwoch bis Sonntag jeweils von 14.00 bis 17.00 geöffnet. Im Zuge der aktuellen Schutz-Maßnahmen gilt die tagesaktuelle Testpflicht und die Kontaktnachverfolgung. Alle Infos: www.kunstwandelhalle.de



Private Vorsorgemaßnahmen gegen Überschwemmungen und Hitze – mal anders!

UFZ-Projektteam bittet um Ihre Unterstützung

Im Mai 2020 haben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung (UFZ), Leipzig in Adorf eine Haushaltsbefragung durchgeführt. Im Frühjahr dieses

Jahres wird nun in regelmäßigen Abständen über die Ergebnisse der Befragung informiert und den Haushalten zugleich eine fachliche Unterstützung bei der Vorsorge gegen Überschwemmungen und Hitze angeboten. Die ersten zwei Vorsorge-Mappen wurden bereits



Ende Januar bzw. im Ende Mai 2021 verteilt. Nun wird im Juni 2021 die dritte Vorsorge-Mappe in den Straßenzügen von Adorf sowie den Ortsteilen Freiberg, Jugelsburg, Leubetha und Remtengrün verteilt. Weiterhin werden die geltenden Abstandsregeln beim Einwurf der Broschüre in die Briefkästen eingehalten. Interessierte Haushalte außerhalb des Befragungsgebietes können die Vorsorge-Mappe in gedruckter oder digitaler Form kostenfrei anfordern.

In der dritten Vorsorge-Mappe bittet das Forscher-Team um Ihre Unterstützung.

Mit der dritten Vorsorge-Mappe möchte das Projektteam herausfinden, welche Kommunikationsformate die Bürgerinnen und Bürger von Adorf besonders ansprechen, um Wissen über Eigenvorsorge zu vermitteln. Daher hat in den letzten Monaten ein Team von Graphikern, Wissenschaftlern und Programmierern verschiedene Formate entwickelt, um über das Thema Eigenvorsorge und Hochwasser zu informieren und aufzuklären. Diese möchte das Team Ihnen vorstellen und von Ihnen ausprobieren lassen. Sie können u.a. ein Vorsorgespiel spielen, eine Hochwassersituation simulieren oder sich einfach einen kurzen Film anschauen. Sie brauchen dafür Ihr Haus bzw. Ihre Wohnung nicht zu verlassen: Alle Formate sind online zugänglich. Genauere Informationen zu den Möglichkeiten teilzunehmen, erhalten Sie mit der dritten Vorsorge-Mappe. Auch bei der abschließenden Befragung im Juli 2021 bitten die Wissenschaftler nochmals um tatkräftige Unterstützung. Eine solche Befragung, in der es um die individuelle Anpassung an klimatische Veränderungen geht, wurde bereits vor einem Jahr durchgeführt. Warum wird die Befragung ein zweites Mal durchgeführt? Studienleiter Prof. Christian Kuhlicke:

»Mit Hilfe der zweiten Befragung wollen wir wissen, ob sich die Wahrnehmung von Risiken bzw. die Einstellung zur Eigenvorsorge im letzten Jahr verändert hat. Es geht darum, besser zu verstehen, was Gründe dafür sein könnten. Daher bitten wir nochmals um zahlreiche Unterstützung. Eine breite und aktive Teilnahme wäre eine tolle Sache«.

Mitarbeiter des UFZ werden jeweils an Nachmittagen an verschiedenen Haustüren in Adorf und den



Ortsteilen Freiberg, Jugelsburg, Leubetha und Remtengrün klingeln und um die Annahme eines Fragebogens bitten. Die Befragten haben eine Woche Zeit, um den Fragebogen auszufüllen. Dieser wird von den Mitarbeitern des UFZ dann wieder persönlich abgeholt. Die geltenden Abstandsregeln werden eingehalten.

Die Projektarbeit findet im Rahmen eines Forschungsvorhabens zur privaten Eigenvorsorge im Auftrag des Kompetenzzentrums »Klimafolgen und Anpassung (KomPass)« im Umweltbundesamt (UBA) statt.

Ansprechpartner:
Prof. Christian Kuhlicke
UFZ-Department Stadt- und Umweltsoziologie
christian.kuhlicke@ufz.de
0341 – 235 1751

adorfer.stadtbote
wissen.was los ist

Liebe Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,

die Mitarbeiter des Staatsbetriebes Sachsenforst im Forstbezirk Adorf laden Sie herzlich zu ihrem ersten Waldbesitzertag ein:

Wann? 5.06.2021 von 13 bis ca. 18 Uhr Wo? Revier Rohrbach, 08258



Markneukirchen OT Landwüst
(In Landwüst die Rohrbacher Straße entlang, an der Kirche vorbei

und geradeaus über den Feldweg bis zum Waldeingang fahren; Koordinaten: 50.25780743643764, 12.33302648465406)

Parkplatz Am Waldeingang mit Einweisung Von der Arbeitssicherheit, über den Waldumbau im Klimawandel bis hin zum Naturschutz, möchten Sie die Mitarbeiter vom Staatsbetrieb Sachsenforst, die regionalen Forstbetriebsgemeinschaften sowie die SVLFG über die verschiedensten Themen informieren. Wir freuen uns auf einen regen Erfahrungsaustausch anhand praktischer Beispiele im Wald. Gerne können Sie Familienmitglieder mitbringen, wir haben auch für die Kleinsten etwas vorbereitet.

Bitte denken Sie daran, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz mitzubringen und einen Mindestabstand von 1,50 m zu halten. In Abhängigkeit von der Pandemieentwicklung behalten wir uns vor, die Veranstaltung kurzfristig über die regionale Presse abzusagen. Für Rückfragen erhalten Sie Informationen bei Luisa Lüttswager unter 0173 577 6507 oder Luisa.Luettswager@smul.sachsen.de.

Gottesdienste Adorf

Aktuelle Änderungen und Informationen finden Sie immer auf unserer Webseite www.kirche-adorf.de.

- | | |
|-----------|--|
| 13. Jun. | 2. Sonntag nach Trinitatis |
| 10.00 Uhr | Familiengottesdienst zum Taufgedächtnis |
| 20. Jun. | 3. Sonntag nach Trinitatis |
| 10.00 Uhr | Predigtgottesdienst für alle Gemeinden in Wohlbach |
| 24. Jun. | Johannistag |
| 19.30 Uhr | Johannisandacht auf dem Friedhof (kein Kigo) |
| 27. Jun. | Jona - eine Abenteuerreise |
| 14.30 Uhr | Familiengottesdienst zum Abschluss des Kibiwochenendes (kein Kigo) |
| 4. Jul. | 5. Sonntag nach Trinitatis |
| 10.00 Uhr | Predigtgottesdienst |
| 10. Jul. | Gedenken an die Opfer des Todemarsches im April 1945 |
| 15.00 Uhr | Andacht auf dem Friedhof in Wohlbach |
| 11. Jul. | 6. Sonntag nach Trinitatis |
| 10.00 Uhr | Predigtgottesdienst |

Kindergottesdienst (Kigo): immer parallel zum Gottesdienst in Adorf (Ab 20. Juni wollen wir wieder Kindergottesdienst anbieten. Eventuelle Änderungen geben wir auf der Webseite bekannt.)

Gebet für die Gemeinde: montags, 18.00 Uhr in der Michaeliskirche

Gedenken an die Opfer des Todemarsches im April 1945



Im letzten Jahr jährte sich das schlimme Ereignis zum 75. Mal. Eine Gedenkveranstaltung war leider nicht möglich. Nun wollen wir das nachholen.

Auf dem Friedhof in Wohlbach gibt es hoch oben über den Gräbern einen großen Gedenkstein. Er erinnert an sieben jüdische Häftlinge, die dort ihre letzte Ruhe fanden.

Als im März 1945 klar wurde, dass der Krieg für Deutschland nicht mehr zu gewinnen war, wurden aus zahlreichen Konzentrationslagern die Häftlinge auf lange Märsche geschickt. Eine dieser Häftlingskolonnen kam aus dem Außenkommando des KZ Buchenwald in Sonneberg in Thüringen. Die völlig entkräfteten und ausgezehrteten Gestalten wurden von ihren Bewachern nach langem Fußmarsch das Eisenbachtal hinaufgetrieben. Vermutlich waren die Bewacher sogenannte Wehrwölfe, die selbst nicht älter als die Gefangenen waren – so etwa um die 17 Jahre alt.

Die Brutalität, die sie im Umgang mit den Häftlingen an den Tag legten, ist vielen älteren Bewohnern von Hermigrün und Wohlbach noch lange im Gedächtnis geblieben. Viele Versuche der Einwohner, den Häftlingen Brot und Wasser zu geben wurden grob und unter Androhung von Waffengewalt abgewehrt.

Trotzdem gelang es Einigen, die Not etwas zu lindern und auch ein paar wenige Gefangene zu verstecken. Aber leider flogen die Versteckten auf und 7 Häftlinge wurden grausam und bestialisch ermordet. Die Leichen blieben in den Wohlbacher Wäldern liegen.

Das war am 17. April 1945 - 21 Tage vor Kriegsende. Später wurden von den Einwohnern Särge gezimmert und die 7 jüdischen Häftlinge konnten auf dem Wohlbacher Gottesacker ihre letzte Ruhe finden. Daran erinnert bis heute der Gedenkstein.

Inscript: Die Toten mahnen! Hier ruhen sieben Häftlinge aus dem Konzentrationslager Buchenwald ...-Kom. Sonneberg ... die am 17. April 1945 von SS-Bestien in den Wäldern der Gemeinde Wohlbach erschossen wurden. Der Gedenkstein konnte insbesondere dank des Engagements der Stadt Schöneck mittlerweile restauriert werden. Am 10. Juli um 15.00 Uhr lädt der Kirchenvorstand der Kirchgemeinde Marieney-Wohlbach zu einer Andacht zum Gedenken auf den Friedhof nach Wohlbach ein. KV Marieney-Wohlbach, K. Althof

FAMILIENGOTTESDIENST mit Tauferinnerung



Sonntag,
13.06.2021
10:00 Uhr
Michaeliskirche
Adorf

Thema:
„Gott ruft uns
beim Namen“

Bitte einen Mund-Nasen-Schutz
tragen (Kinder ab 6 Jahren) und
auf den Mindestabstand achten!

Aktuelle Informationen unter:
www.kirche-adorf.de

Hilfe für das Grenzgebiet II

Sonderförderprogramm zur Milderung gesundheitlicher und sozialer Folgen der Corona-Pandemie

Präambel

Die Pandemie-Situation bessert sich auf beiden Seiten der Grenze allmählich, aber ein Jahr Corona hat sich enorm auf das Leben von vielen ausgewirkt: Kinder lernen und entwickeln sich unterschiedlich wegen der Schulschließungen und ungleicher Förderung in den Familien. Eltern stoßen durch die Doppelbelastung von Kinderbetreuung und Beruf an ihre Grenzen. Von Kurzarbeit Betroffene machen sich Sorgen um ihre Existenz und berufliche Zukunft. Senioren, aber auch jüngere Menschen leiden zunehmend an Einsamkeit und Depressionen. Die Opferzahlen häuslicher Gewalt steigen. Die Arbeit in vielen Vereinen steht seit Monaten still, für Kinder und Jugendliche fehlt es an sinnvollen Freizeitangeboten.

Auch das über Jahre aufgebaute Vertrauen zwischen den Menschen auf beiden Seiten der Grenze wird auf eine Bewährungsprobe gestellt - die Entfernung zu den Nachbarn schien schon seit Jahren nicht so weit wie heute. Gerade in den Grenzregionen könnten sich die sozialen Folgen der aktuellen Krise und ihrer Auswirkungen in Zukunft in besonderem Ausmaß zeigen.

Darum wollen wir Ideen und Tätigkeiten von Vereinen, gemeinnützigen Organisationen und Initiativen unterstützen, die in der Lage sind, den Folgen der Pandemie genau dort etwas entgegenzusetzen, wo es wirklich notwendig ist. Wir möchten denjenigen, die etwas gegen die o.g. und ähnliche Auswirkungen der Corona-Pandemie tun, den Rücken stärken und soziale und gesundheitliche Aktivitäten im deutsch-tschechischen Grenzgebiet

unterstützen.

Zielgruppe:

Gemeinnützige Organisationen, Gemeinden, Vereine

Anbieter von sozialen und gesundheitlichen Dienstleistungen, Pflegeheime, Wohngruppen, Kindereinrichtungen, u.ä.

Bildungs- und Kulturinitiativen

Förderbedingungen:

Aktivitäten, die auf durch die Coronakrise entstandene oder verstärkte Problematiken reagieren und zu einer Abmilderung der gesundheitlichen und sozialen Folgen führen (z.B. Aktivitäten, die sozialer Vereinsamung oder negativen Folgen des Unterrichtsausfalls entgegenwirken, Unterstützung seelischer sowie physischer Gesundheit, Hilfe für benachteiligte Gruppen, kreative Lösungsansätze für die gegenwärtige Situation, usw.)

die Tätigkeiten müssen im deutsch-tschechischen Grenzgebiet durchgeführt werden (bis zu 30 km von der Grenze)

Förderhöhe:

max. 8000 Euro Förderhöhe 100%, eine Kofinanzierung ist nicht nötig

Zeitraumen:

Antragstellung: fortlaufend (bis zur Ausschöpfung der Mittel) bis 31.7., Realisierung des Projekts im Zeitraum 1. Februar – 30. September 2021

WICHTIG

: Um einen Antrag in diesem Programm zu stellen, brauchen Sie (im Unterschied zu unseren üblichen Förderbedingungen) keinen Projektpartner in Tschechien zu haben. Sie benötigen Unterstützung für Ihre Tätigkeiten oder haben eine neue Projektidee? Dann kontaktieren Sie uns gern!

Kontakt: Anne Liebscher, anne.liebscher@fb.cz, Tel.: +420 608 707 171 (Dienstag + Mittwoch ganztags, Donnerstag Vormittag)



ohne Hürden dafür einschreiben. Für die Studiengänge Gestaltung (Bachelor/Master), Musikinstrumentenbau (Bachelor) und Akustik und Technologie des Musikinstrumentenbaus (Master) ist eine Eignungsprüfung erforderlich, für die man sich bis zum 31. Mai 2021 online anmelden kann.

Bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung an HAW willkommen. An der WHZ als Hochschule der Angewandten Wissenschaften (HAW) können sich auch Interessierte bewerben, die nicht über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen, aber eine Aufstiegsfortbildung (z.B. Meister, Techniker, geprüfte Fortbildungsabschlüsse der Kammern) absolviert haben. Nach einem Beratungsgespräch an der Hochschule erhalten diese „Praktiker“ ebenfalls eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung. An der WHZ gut betreut auch durch Pandemiezeiten

Unsicherheiten vor und beim Start des Studiums sind ganz normal – und in Pandemiezeiten sicher noch ausgeprägter. Diese Unsicherheiten will die Hochschule den Bewerbern von Anfang an nehmen. Die WHZ kann auf fast alle Fragen und Sorgen Antworten geben oder Gesprächspartner vermitteln. Das Dezernat Studienangelegenheiten, der WHZ

Studentenrat, die Fakultäten der Hochschule, das Studentenwerk Chemnitz-Zwickau, die Ämter der Stadt, der Career Service, der Hochschulförderverein – alle unterstützen die künftigen Studierenden der WHZ gern. Die Vorbereitungen für das kommende Semester laufen und die WHZ plant den Studienablauf wieder 3-gleisig: Hybrides, digitales oder auch Präsenz-Semester können ab September 2021 je nach Pandemielage umgesetzt werden. Informationen zu den einzelnen Studiengängen:

<https://www.fh-zwickau.de/studium/studieninteressenten/studienangebot/>

Bewerbungsportal:

<https://campus.fh-zwickau.de/qis-server/pages/cs/sys/portal/hisino-neStartPage.faces?chco=y> Informationen zu den Eignungsprüfungen:

<https://www.fh-zwickau.de/studium/studieninteressenten/bewerbung/eignungspruefungen/>

Silke Dinger, WHZ

Postadresse

08012 Zwickau, Postfach 20 10 37
Besucheradresse 08056 Zwickau,
Leander-Hummel-Bau, LHB 104a
Tel. +49 (0) 375 536 1050
Fax +49 (0) 375 536 1007
Mail silke.dinger@fh-zwickau.de
WEB www.fh-zwickau.de

Die Verbraucherzentrale informiert

Die Verbraucherzentrale Sachsen gibt hilfreiche Tipps rund um die digitale Vorsorge und beantwortet zusammen mit der SPD-Landtagsabgeordneten Simone Lang, MdL Ihre persönlichen Fragen in einem Online-Gespräch. Sie sind recht herzlich eingeladen!

IM ONLINE-GESPRÄCH: DIGITALE VORSORGE, DIGITALER NACHLASS: WAS PASSIERT MIT MEINEN DATEN?

Am Donnerstag, 03. Juni 2021, von 16 bis 18 Uhr

16 Uhr: Impulsvortrag „Digitaler Nachlass: Was passiert mit meinen Daten?“ Fotos, E-Mail-Zugang, soziale Netzwerke und Co.: Auch Ihren digitalen Nachlass können

Sie regeln. Mit diesen Tipps haben Sie alles Wesentliche im Blick! 17 Uhr: Online-Gespräch: „Digitale Vorsorge: Was sind Fragen und Hürden der Verbraucher*innen?“ Stellen Sie Ihre Fragen und Erfahrungen gern an die Expert*innen der Gesprächsrunde zum digitalen Nachlass und erhalten Sie eine individuelle Antwort auf Ihr Anliegen. Im Gespräch mit: Simone Lang, MdL, Andreas Eichhorst, Vorstand der Verbraucherzentrale Sachsen Claudia Neumerkel, Referentin Recht, Verbraucherzentrale Sachsen Hinweis: Die Online-Veranstaltung ist kostenfrei. Sichern Sie sich jetzt Ihren Platz.

Heike Teubner

erfolg.werbung

Ab Wintersemester an der WHZ studieren, ab sofort bewerben

Ab sofort können sich Studieninteressierte an der Westsächsischen Hochschule Zwickau für die zum Wintersemester 2021/22 startenden etwa 50 Studiengänge bewerben. Von A wie Automobilproduktion bis W wie Wirtschaftsingenieurwesen gibt es ein breites Angebot

für das passende Studium in den Bereichen Technik, Wirtschaft, Gesundheit, Kunst und Sprachen. Fast alle Studiengänge an der WHZ sind zulassungsfrei. Das heißt, wer sich mit einem anerkannten Hochschulzugang für einen Studiengang angemeldet hat, kann sich auch

Jetzt Taschenkalender bestellen

grimm.media
druck & werbung

03 74 67-28 98 23